

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

11. Jahrgang

1954/55

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Zur Wahlpolitik im Jahre 1410

Von

Joachim Leuschner

Die Wahl des Luxemburgers Siegmund zum römischen König ist, seitdem das wichtigste Material dazu im 7. Band der Deutschen Reichstagsakten von Dietrich Kerler 1878 ausgebreitet war, in mehreren Arbeiten unter den verschiedensten Gesichtspunkten berührt und behandelt worden. Die Akten wurden schon im Jahre 1879 aufgearbeitet; dabei konnte die Folge der Ereignisse im wesentlichen gesichert werden¹⁾. Man hat die beiden Wahlhandlungen von 1410 und 1411 im Zusammenhang mit der Papst- und Kirchenfrage betrachtet und sie aus der Reichspolitik des Pfalzgrafen Ludwig III., insbesondere aber aus der des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zu erklären versucht, den man seit Droysen lange als den eigentlichen Wahlmacher und Träger einer idealen nationalen deutschen Politik ansah, bis E. Brandenburg Friedrichs Verdienste und Bedeutung auf das Maß der Tatsachen zurückführen konnte²⁾. Ein bisher unbekanntes Aktenstück lenkt nun noch einmal die Aufmerksamkeit auf Einzelheiten der Verhandlungen vor und bei der Doppelwahl von 1410. Jedoch wird zunächst ein Überblick über die ganze Wahlpolitik nützlich und nötig sein.

¹⁾ A. Kaufmann, Die Wahl König Sigmonds von Ungarn zum römischen Könige (Diss. Göttingen 1879). Dort S. 7 die ältere Lit.

²⁾ J. Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismunds zum röm. Könige (1898); E. Goeller, Kg. Sigmonds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (Stud. a. d. Coll. Sapientiae zu Freiburg 7, 1902); G. Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmonds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437 (1902); W. Eberhard, Ludwig III., Kurfürst v. d. Pfalz und das Reich 1410—1427 (1896); E. Brandenburg, Kg. Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg (1891), die Auseinandersetzung mit Droysen S. 13 ff. Wichtig ferner H. Finke, Kg. Sigmonds reichsstädtische Politik von 1410—18 (1880); L. Quidde, Kg. Sigmund und das Deutsche Reich von 1410—19, 1: Die Wahl S.s (Diss. Göttingen 1881). Letzte Zusammenfassung H. Schroebe, Die Wahl Sigmonds zum römischen Könige, MIOG. 19 (1898) 471 ff.

1. Der äußere Verlauf der Wahlverhandlungen von 1410

Als König Ruprecht am 18. Mai 1410 starb, standen sich drei kurfürstliche Parteien gegenüber, die mainzische, die pfälzische und die böhmische. Erzbischof Johann II. von Mainz und Friedrich III. von Köln befanden sich vor allem als energische Anhänger Papst Alexanders V., dann Johanns XXIII. in schroffem Gegensatz zu Pfalzgraf Ludwig III. und dem greisen Erzbischof Werner von Trier, die ebenso starr an der Obödienz Gregors XII. festhielten und sich der von den Gegnern erstrebten allgemeinen Anerkennung Johanns XXIII. widersetzen. König Wenzel von Böhmen behauptete wie selbstverständlich seinen Anspruch auf die deutsche Krone, zu dessen neuerlichen Durchsetzung er die Hilfe des pisanischen Papstes erhoffte. Er hielt eine neue Königswahl überhaupt für unnötig, und die ostdeutschen Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen sowie Wenzels Vetter Jost von Mähren als Inhaber der brandenburgischen Kurstimme schienen den Böhmenkönig in allem zu unterstützen.

Noch vor dem Eintritt in die eigentlichen Wahlverhandlungen versuchte, wohl im Auftrag oder mit Wissen Friedrichs von Köln, Graf Emich VI. von Leiningen durch einen Gesandten König Heinrich IV. von England oder einen seiner Söhne als deutschen Thronkandidaten zu gewinnen, da weder der Pfälzer *Ludwig noch keiner seiner brüder oder vettern darzu doegende weren und auch sust kein ander fürsten weren im Tutschen lande, die darzu duchten*³⁾. Aber Heinrich, der Schwiegervater⁴⁾ des Pfalzgrafen, ging auf das Angebot nicht ein. Nun wandten sich, nachdem vor dem 1. Juni 1410 die Wahleinladungen des Mainzers ausgegangen waren⁵⁾ und nachdem am 4. Juni Frankfurt als Wahlstadt den gebührenden Eid zu leisten versprochen hatte⁶⁾, die beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten einem Luxemburger zu, Siegmund, dem König von Ungarn. Vor dem 25. Juli fanden Verhandlungen zwischen Gesandten der Mainzer und Kölner Erzbischöfe

³⁾ Eberhard S. 12 ff. 167 f. Schrohe S. 472 vermutet auch Einverständnis des Mainzers.

⁴⁾ Blanca, Tochter Heinrichs IV. und Gemahlin Ludwigs, war allerdings schon am 22. Mai 1409 gestorben, doch verbesserten sich gerade nach ihrem Tode die engl.-pfälz. Beziehungen: W. Holtzmann, Die englische Heirat Pfalzgraf Ludwigs III., ZGORh. 82 (1930) 1 ff.

⁵⁾ Kaufmann S. 14.

⁶⁾ RTA. 7, 30 f. Nr. 15.

und Siegmund in Višegrád statt ⁷⁾. Sie scheiterten jedoch, und die Gesandten reisten ab. Sie nahmen darauf mit Jost von Mähren Verbindung auf, kehrten aber noch ohne endgültige Entscheidung ins Reich zurück ⁸⁾. Auch Siegmund verließ Višegrád, um sich polnischen Angelegenheiten zuzuwenden. Er bevollmächtigte den seit dem Vorjahre in seinen Diensten stehenden Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg ⁹⁾, dem er eben am 25. Juli in Višegrád für seine Verdienste 20 000 fl verschrieben hatte ¹⁰⁾, zu weiteren Verhandlungen, nun mit der Pfälzer Partei zu Anfang August in Ofen. Diese Unterredungen führten zu einem positiven Ergebnis. In mehreren Urkunden, die Siegmund wohl mit genauen inhaltlichen Anweisungen und besiegelt, jedoch als unausgefüllte Blankette dem Burggrafen mitgegeben hatte und die dieser durch Mitbesiegelung beglaubigte ¹¹⁾, nannte Siegmund sich mit einem vollen Titel, den er in dieser Form sogleich nach der Wahl wieder aufgeben sollte, der hier aber Werbung und Anspruch zugleich ausdrückte: *Sigmund von gotes gnaden zu Ungern, Dalmacien, Croacien, Ramen, Servien, Gallicien, Lodomerien, Comanien und Bulgarien kunig, marggraff zu Brandenburg und des heiligen Romischen reichs erczcamerer, des kunigreichs zu Behmen und zu Lucemburg erbe* ¹²⁾. Er versprach den Pfälzer und Trierer Bevollmächtigten Anerkennung der Regierungshandlungen Ruprechts, die Bestätigung der Privilegien der mit der Pfalz verbündeten elsässischen und schwäbischen Städte wie auch der Pfandschaften des Pfalzgrafen, sagte ihnen ferner Anerkennung und Privilegienbestätigung für eine Reihe genannter Bischöfe, Fürsten und Herren zu, wenn sie Siegmund binnen Jahresfrist als deutschen König anerkennen würden. Schließlich versprach er, sich aller Feindschaft gegen die Anhänger Gregors XII. zu enthalten. Dabei hielt Siegmund sich aber auch jetzt den Weg offen für eine Verständigung mit der Mainzer Partei. Was bei den ersten Verhandlungen mit dieser mißglückt zu sein schien: die Rücksichtnahme auf die übrigen Kurfürsten ¹³⁾, war hier

⁷⁾ Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Rom.* zu 1410, hg. v. G. Leidinger (Quell. u. Erört. z. bayer. u. dt. Gesch., NF. 1, 1903) 144 ff. Dazu unten S. 521 ff.

⁸⁾ Kaufmann S. 22 ff., Schrohe S. 476.

⁹⁾ Brandenburg S. 9.

¹⁰⁾ Ebda. mit Anm. 1.

¹¹⁾ Brandenburg S. 206 f. — Die Urkunden RTA. 7, 18 ff. Nr. 7—11 von 1410 Aug. 5—6.

¹²⁾ Vgl. auch den RTA. 7, 41 Anm. 4 zitierten Willebrief Siegmunds als Kurfürst von Brandenburg.

¹³⁾ Dazu unten S. 522 f. und Anm. 70.

anscheinend gelungen. Doch konnte die pfälzische Partei, insbesondere Pfalzgraf Ludwig selbst, mit Siegmunds Versprechungen wohl zufrieden sein, die diesem wiederum leicht fallen mußten, da seine auswärtigen Angelegenheiten ihn vorerst nicht ins Reich führen würden, er also auf die Hilfe von Städten und Fürsten angewiesen war, vor allem auf den Pfalzgrafen selbst, dem ja Vikariatsrechte zustanden ¹⁴⁾. Endlich war die Kirchenfrage für Siegmund nicht allein ausschlaggebend; er konnte trotz seiner gerade ausgesprochenen Anerkennung Johanns XXIII. ¹⁵⁾ die Gregorianer in Deutschland dulden, aber eben nur das.

Ein Versuch, auf Einladung Friedrichs von Köln, wohl im August, in Rhens zwischen den rheinischen Kurfürsten *ein einmudekeit an den einen babst zu balden, uf das die kure deste einmudeklicher und bass zuginge*, mußte scheitern, weil darunter nur die Anerkennung Johanns XXIII. durch Trier und Pfalz verstanden werden konnte ¹⁶⁾. Johann hatte damals bereits in der Umgebung des Kölners zwei Gesandte ¹⁷⁾. Die Wahlparteien standen sich nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Die ostdeutschen Kurfürsten, Rudolf und Jost, hatten geschrieben, sie würden gar nicht erst nach Frankfurt kommen, da sie ja einen lebenden König hätten ¹⁸⁾. Freilich verhandelten damals Wenzel und Jost in Prag ¹⁹⁾, und eine mainz-kölnische Gesandtschaft reiste wohl noch einmal zu ihnen.

Am 1. September trafen die vier rheinischen Kurfürsten in Frankfurt ein, am 2. begannen die Verhandlungen auf dem Rathaus ²⁰⁾. Ein Anspruch Herzog Stephans II. von Bayern auf die pfälzische Kurstimme wurde rasch zugunsten Ludwigs abgewiesen ²¹⁾; man kam schnell auf die eigentlichen Probleme. Denn vor der Stadt wartete Burggraf Friedrich von Nürnberg. Er beanspruchte als Bevollmächtigter des Königs von Ungarn als des Markgrafen zu Brandenburg, also als

¹⁴⁾ Vgl. seine Bemühungen um Anerkennung als Vikar: RTA. 7, 14 ff. Nr. 1—5; dazu jetzt W. Wendehorst, Das Reichsvikariat nach der Goldenen Bulle (Masch. Diss. Göttingen 1951) S. 7 f. 45 f.

¹⁵⁾ Zuletzt, aber nicht abschließend Beckmann S. 108 ff. zu Goeller S. 58 ff. Ebda. S. 149 f. über die Duldung der Gregorianer.

¹⁶⁾ RTA. 7, 69 Nr. 50 § 2; Kaufmann S. 23 f.

¹⁷⁾ RTA. 7, 26 Nr. 12.

¹⁸⁾ Ebda. S. 43 Nr. 30.

¹⁹⁾ Kaufmann S. 23; Kerler, RTA. 7, 9 ff.

²⁰⁾ RTA. 7, 41 Nr. 30.

²¹⁾ Ebda. S. 40 Nr. 29. Vgl. K. A. Muffat, Gesch. d. bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jh., Abh. Münch. 11, 2 (1870) 280.

stimm- und wahlberechtigter Gesandter eines Kurfürsten, mit dem durch die Goldene Bulle festgelegten Gefolge von 200 Reitern, darunter 50 Bewaffneten, eingelassen zu werden²²). Am Nachmittag wurde Friedrich das Ergebnis der Beratungen mitgeteilt. Er solle, so hatten die Räte aller vier Kurfürsten entschieden, eingelassen werden, doch nicht, wie er bat, *in namen und von wegin des kuniges von Ungern als eins marggraven von Brannenburg* mit 200 Pferden, sondern als ein Bote *odir in botschaft des kuniges von Ungern und nit als eins marggraven von Brannenburg ... mit wievil daz er lude brenge. und sullen nach keiner zal fragen*. Noch einmal wurde umständlich betont: *und sullen ime auch sagen, daz sie in also inlassen und nit als einen boten eins marggraven von Brannenburg zu der küre gehorende*²³). Friedrich war damit zufrieden. Er ignorierte die Einschränkung in der Frage der brandenburgischen Kurstimme, indem er der Stadt Frankfurt das übliche kurfürstliche Versprechen leistete, ihr bei Auflauf und Unruhe während der Wahl zuhulfe zu kommen²⁴). Das Ganze war ein glatter Erfolg Siegmunds, denn nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle war die Wahlstadt für alle Nichtwähler gesperrt²⁵). Zugleich aber erweist die Entscheidung, daß auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln noch mit der Möglichkeit rechneten, ihre Stimmen auf Siegmund zu lenken, d. h. aber wiederum, daß Siegmund in Višegrád mit der Mainzer Partei nicht endgültig gebrochen hatte²⁶).

Tagelang zogen sich nun die Verhandlungen hin²⁷). Immer wieder versuchte die mainzische Partei Aufschub zu gewinnen mit Rücksicht auf die abwesenden Kurfürsten, mit denen sie ja noch verhandeln ließ, um schließlich doch einmütig wählen zu können. Die pfälzische Partei berief sich dagegen auf die Termine der Goldenen Bulle, auf die Notlage des Reiches ohne Haupt, besonders auf die Lage in Preußen: wenn sich Rudolf von Sachsen und Jost von Mähren jetzt mit dieser Lage entschuldigten, so könnten sie wenigstens Bevollmächtigte schicken; aber sie wollten ja gar nicht kommen, sie erkannten ja Wenzel als König an.

²²) RTA. 7, 39 f. Nr. 26—28.

²³) Ebda. S. 37 Nr. 23. — Goldene Bulle 1, 18 bei K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. der deutschen Reichsverfassung 1² (1913) 196.

²⁴) Ebda., vgl. auch S. 33 Nr. 19 § 2. Goldene Bulle 1, 19 a. a. O.

²⁵) Goldene Bulle 1, 20 a. a. O. S. 196 f., gemildert allerdings durch die Verabredung RTA. 7, 35 Nr. 22.

²⁶) So auch Quidde S. 9 und Schrohe S. 477 mit Anm. 4.

²⁷) Das Folgende nach RTA. 7, 41 ff. Nr. 30; vgl. auch ebda. S. 69 f. Nr. 50.

Endlich trafen die Erzbischöfe von Mainz und Köln Anstalten zur Abreise, blieben dann aber doch, weil der Erzbischof von Trier, der Pfalzgraf und Burggraf Friedrich als Vertreter der Brandenburger Kurstimme zur Wahl entschlossen waren. Dessen Gründe für Siegmunds Anspruch auf das Kurrecht hatte die pfälzische Partei inzwischen anerkannt: Siegmund habe, nach Verpfändung der Altmark an Jost, der Neumark an den Deutschen Orden, der Uckermark an die Herzöge von Stettin noch einen *merklichen deil des landes* inne; er sei auch früher zu anderer Gelegenheit als Kurfürst eingeladen worden; wenn Jost die Berechtigung Siegmunds anfechten wolle, dann, so berief man sich auf die Goldene Bulle, hätte er kommen oder Vertreter schicken sollen, denn nur die Präsenz der Kurfürsten oder ihrer Bevollmächtigten berechtige zur Wahl²⁸⁾.

Mit diesen Argumenten, mit einer anfechtbaren Deutung der Goldenen Bulle — daß nämlich auch die durch Selbstkur erreichte Majorität allein der anwesenden Kurfürsten (oder ihrer Vertreter) genüge und der Wahl Gültigkeit verleihe²⁹⁾ — schritten Werner von Trier, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Nürnberg am 20. September zur Wahl Siegmunds, nachdem sie die Mitkurfürsten am 19. abends und noch am 20. früh zur Wahlhandlung hatten rufen lassen. Die Ereignisse des 20. September 1410 sind hier nicht im Einzelnen zu schildern; unter den widrigsten Umständen, aber mit dem Versuch, die Vorschriften der Goldenen Bulle möglichst genau einzuhalten, wurde die Wahl hinter dem Chor der in der Nacht verschlossenen Bartholomäuskirche vollzogen und öffentlich verkündet, wurden Wahlanzeigen erlassen³⁰⁾. Zwei Tage darauf, am 22. September, schlossen Kurtrier und Kurpfalz ein Beistandsbündnis gegen jeden Angriff wegen der Wahl; im Falle der Kampfanfechtung sagten sie sich zu, nur gemeinsam Frieden schließen zu wollen³¹⁾. Burggraf Friedrich ist in diesem Bündnis nicht erwähnt. Sollte er im Auftrag des in anfechtbarer Weise gewählten Siegmund doch noch Bestätigung und Beitritt der Erzbischöfe von Mainz und Köln gesucht haben? Andreas von Regensburg wußte von angeblichen Geheimverhandlungen in Frankfurt, die freilich nicht

²⁸⁾ Zur Frage der brandenburgischen Kurstimme vgl. unten S. 527 f.

²⁹⁾ Goldene Bulle 2, 5 a. a. O. S. 198; dazu K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 1 (Quell. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches 2, 1, 1908) 23 f.

³⁰⁾ RTA. 7, 47 ff. Nr. 31—32.

³¹⁾ Ebda. S. 50 Nr. 33.

näher datiert sind ³²⁾). Am 27. September jedenfalls war der Burggraf in Heidelberg, von wo er an einige Reichsstädte, u. a. an Frankfurt, schrieb, daß Pfalzgraf Ludwig ihnen bis zur Ankunft Siegmunds im Reiche beistehen werde ³³⁾).

Am 28. September trafen Bevollmächtigte der ostdeutschen Kurfürsten in Frankfurt ein ³⁴⁾). Sie brachten Versprechungen Josts mit, der sich offensichtlich völlig im Sinne der mainzischen Partei festgelegt hatte: er werde die Approbation nur von Johann XXIII. annehmen, sage Privilegienerneuerung für Mainz und Köln zu und wolle vor allem nur mit Rat der beiden Erzbischöfe einen Vikar *in Deutschen landen gemeinlich* einsetzen, wenn er nicht im Reich sein könne, und andere Zusagen mehr. In einer zweiten Urkunde versprach er, die Wahl anzunehmen und die Königswürde nur mit Wissen und Willen seiner Wähler aufzugeben ³⁵⁾). Wenzel schien seinen Anspruch fallen gelassen zu haben. So wurde denn am 1. Oktober 1410 um 10 Uhr, nachdem von der Kanzel der Bartholomäuskirche mit der Vorgeschichte auch der Verzicht Wenzels auf das Reich verkündet worden war, Jost von den Kurfürsten von Mainz und Köln und den Beauftragten Wenzels von Böhmen und Josts für Brandenburg gewählt. Um 6 Uhr nachmittags gab man bekannt, die Vollmacht für den — längst anwesenden — Hofmeister und Gesandten Rudolfs von Sachsen sei gekommen, der nun der Wahl beitrete ³⁶⁾). Auch diese Wahl war anfechtbar; der spätere Anfall der sächsischen Stimme nach der eigentlichen geschlossenen Wahlhandlung ließ sich mit der Goldenen Bulle nicht rechtmäßig begründen ³⁷⁾).

Wieder gingen die Wahlanzeigen ins Reich, Anspruch gegen Anspruch setzend ³⁸⁾). Noch mehr verwirrte sich die Lage. Im Widerspruch zu seinem angeblichen Verzicht übte Wenzel im gleichen Oktober 1410 Handlungen ausdrücklich als römischer König aus. Er schickte seinen Bevollmächtigten Dietrich von der Weitenmühlen, wie er am 28. Oktober aus Prag an Nürnberg, Windsheim und andere fränkische Städte schrieb, *von unsern und des hl. reiches sachen wegen und nemlichen*

³²⁾ Andreas von Regensburg a. a. O. S. 145 f.

³³⁾ RTA. 7, 51 Nr. 34.

³⁴⁾ Ebda. S. 69 f. Nr. 50 § 8.

³⁵⁾ Ebda. S. 61 ff. Nr. 44—45; weitere Versprechungen zugunsten der Mainzer Partei Nr. 46—49.

³⁶⁾ Ebda. S. 70 Nr. 50 § 8.

³⁷⁾ Goldene Bulle 2, 4 a. a. O. S. 197.

³⁸⁾ RTA. 7, 70 ff. Nr. 51.

wegen der an Martini fälligen Reichssteuer, die er einziehen will — also nicht nur wegen der übrigens nach einem Verzicht angemäßigten Steuer ³⁹⁾).

Der Tod Josts von Mähren am 18. Januar 1411 und die lebhafteste diplomatische Tätigkeit vor allem Siegmunds im Winter und Frühjahr sollten die Entscheidung zugunsten des Königs von Ungarn herbeiführen. Am 27. Januar bereits konnte Burggraf Friedrich aus Ofen an Frankfurt schreiben, es sei zu hoffen, daß Siegmund nun keinen Widerstand finden werde und sich auch mit Wenzel *früntlich nach sinem willen* vereinen werde ⁴⁰⁾. Johann von Mainz leitete eine neue Wahlhandlung ein, die Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz zu verhindern oder mindestens zu stören suchten, während Siegmund in abwartenden, aber unablässigen Verhandlungen den Weg zu seiner endgültigen Anerkennung oder auch Neuwahl bahnte ⁴¹⁾. Ende Juni 1411, nachdem auch der Trierer Erzbischof zu einem Vertrage mit dem Mainzer bereit war ⁴²⁾, wurde in Frankfurt das Ergebnis der Prager Verhandlungen bekannt. Volmar Sack, „Kirchherr“ zu Lüneburg, schrieb es an Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: die Könige von Böhmen und Ungarn hätten sich geeint; Wenzel solle sich zum Kaiser, Siegmund zum römischen König krönen lassen; diese Nachricht habe allen Herren nicht gefallen, *umme des willen dat se gherne seen hadden, dat de brodere tweistan hadden* ⁴³⁾. Am 9. Juli endlich verkündigte Siegmund den Vertrag mit Wenzel. Dieser solle die Kaiserkrone erwerben; wenn Siegmund den Kurfürsten schwören werde — es ist nicht unmittelbar von der Wahl die Rede —, werde er sich für Wenzel einsetzen, der ihn umgekehrt als römischen König anerkennen werde. Andere Punkte des Vertrages befaßten sich mit den böhmischen Landen, mit dem Verbleib der Reichskleinodien bei Wenzel. Zum Schluß heißt es, Wenzel solle die Kurfürsten von Mainz und Köln mit Siegmund, dieser die von Trier und der Pfalz mit Wenzel aussöhnen ⁴⁴⁾. Am 21. Juli 1411 wählten, während die pfälzische Partei die Wahl von 1410 als gültig ansah, Fürsten oder Bevollmächtigte von Mainz,

³⁹⁾ Ebda. S. 89 Nr. 57.

⁴⁰⁾ Ebda. S. 61 Nr. 43.

⁴¹⁾ Sch ro he S. 483 ff.

⁴²⁾ RTA. 7, 99 f. Nr. 60. Eine gewisse Duldung in der Kirchenfrage verabredeten auch Mainz und Pfalz: ebda. S. 91. — Vgl. Quidde S. 15 ff.

⁴³⁾ RTA. 7, 125 Nr. 77.

⁴⁴⁾ Ebda. S. 102 ff. Nr. 63.

Köln, Böhmen, Sachsen und Brandenburg ⁴⁵⁾). Siegmund war unbestrittener deutscher König.

2. Ein neues Aktenstück zu den Verhandlungen von 1410

Die durch die Reichstagsakten vermittelte bisherige Kenntnis von den Verhandlungen des Jahres 1410 wird durch ein bisher unbekanntes Aktenstück im Einzelnen bestätigt, erläutert und überraschend erweitert. Das „Verzeichnis deren Documenten und Schriften, so von Heidelberg nach München geführt worden im Monat October 1623“ ⁴⁶⁾, nennt mitten zwischen Stücken des 16. und 17. Jahrhunderts als tom. 110 Nr. 4: „Item historia de electione Imperatoris Sigismundi, vivente Wenceslao facta, daselbsten wird wegen unergetzten churf. collegii und wegen des voti Brandenburgici Electoris, so vom König in Ungarn tanquam Marchione Brandenburgico und Marggrafen Josten von Mehrern disputirt wird, ad longum referirt, zugleich auch das dubium erörtert, ob so eben das inhaben der churämpter und land ad votum et sessionem electoralem, ob den reichs-, churfürstl. und collegialtügen vonnöthen sei?“ ⁴⁷⁾. Diese *Historia de electione Sigismundi* befindet sich heute im Geh. Staats-Archiv zu München, Kasten schwarz 134 Nr. 14, also unter den altbayerischen Sachen ⁴⁸⁾. Es handelt sich um ein Einzelstück, das mit den anderen später entstandenen Akten der gleichen Signatur keine inhaltliche Gemeinsamkeit aufweist ⁴⁹⁾. Die drei fleckigen und etwas beschädigten, nicht foliierten Papierblätter ⁵⁰⁾ lassen keine Plikatur erkennen; sie sind doppelseitig, Bl. 3^v etwa zu zwei

⁴⁵⁾ Wahlbericht ebda. S. 111 ff. Nr. 67.

⁴⁶⁾ Zur Geschichte des Heidelberger Archivs 1619—22 vgl. M. J. Neudegger, *Gesch. d. pfalz-bayrischen Archive der Wittelsbacher* 1, 2, Archival. Zs., NF. 2 (1891) 312 ff.

⁴⁷⁾ Geh. StArch. München, K. schw. 372 Nr. 9. — Für die Abschrift dieser Notiz und für den Hinweis auf das Aktenstück habe ich Fräulein Dr. W. Wendehorst, Bad Godesberg herzlich zu danken, die bei der Suche nach Pfälzer Kirchenordnungen des 16. Jh. darauf stieß.

⁴⁸⁾ Vgl. jedoch L. Maenner, *Die Neuordnung des Geh. Staatsarch. München*, Archival. Zs. 46 (1950) 104 f.

⁴⁹⁾ Nach Mitteilung von W. Wendehorst.

⁵⁰⁾ Einige Löcher an den Rändern, die den Text besonders der Bll. 1^r und 2^r gelegentlich unterbrechen, sind vielleicht durch Wasserschaden verursacht. Eine genaue Beschreibung der äußeren Beschaffenheit muß ich mir leider versagen, da mir das Stück nur in freilich sehr guten Photokopien vorliegt, für die ich dem Geh. Staatsarchiv zu Dank verpflichtet bin.

Dritteln, insgesamt also zu $5\frac{2}{3}$ Seiten in einer klaren und fast immer gut lesbaren, leicht rechts geneigten kursiven Bastarda aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts beschrieben, die sich allgemein durch Neigung zu schwungvollen Rundungen auszeichnet. Gegen Ende des Textes kursiver und weiter werdend, also schneller geschrieben, ist sie durch elegant nach rechts auslaufende Endhasten (vor allem bei h und n), durch stark druckbetonte, in die nächste Zeile eingreifende Unterlängen der üblichen keulenförmigen l und f sowie durch auffällig ausschwingende, die Oberlänge vergrößernde und überhöhende v (u) charakterisiert. Neue Absätze sind durch mehrfachen Zeilenabstand und durch vergrößerte Majuskeln ausgezeichnet, die gelegentlich auch innerhalb der Abschnitte den Text sinnvoll gliedern. Schnell, aber im ganzen doch sorgfältig geschrieben, ist das Stück in Groß- und Kleinschreibung, überhaupt in der Schreibweise und vor allem in der ungleichmäßigen Verwendung der übergesetzten Interlinearbuchstaben recht großzügig. Abkürzungen sind verhältnismäßig selten und halten sich völlig im Rahmen des üblichen Gebrauchs ⁵¹⁾).

Der Inhalt des Stückes, das in Tendenz, Aufbau und sogar in einzelnen Formulierungen große Ähnlichkeiten mit dem Bericht der Frankfurter Wahltagsakten aufweist ⁵²⁾, gibt zunächst Bekanntes, nur knapper, fast resümierend und zum Teil in anderer Reihenfolge ⁵³⁾: (1) die Ausschreibung der Wahl, die Ankunft der Kurfürsten, die Zulassung Friedrichs von Nürnberg und die Frage der brandenburgischen Kur; dann wird von den Briefen der ostdeutschen Kurfürsten berichtet, die hier nicht auch, wie in dem Frankfurter Stück, mit dem Argument des Preußenkrieges, sondern nur unter Berufung auf Wenzel als den lebenden römischen König ihre Teilnahme an der Wahl verweigern. Die ersten Briefe Wenzels selbst sind in dem Frankfurter Wahlbericht

⁵¹⁾ Über das Alter einiger Unterstreichungen und hinweisenden Marginalschnörkel läßt sich von der Photokopie her nichts sagen. — Will man mit E. Crous - J. Kirchner, *Die gotischen Schriftarten* (1928) die Schrift möglichen Gruppierungen zuordnen, so könnte man von einer oberrheinisch-fränkischen Mischform sprechen (vgl. Kirchner S. 19 f. 21); die Schrift unseres Stückes ließe sich dann bei allen Unterschieden am ehesten noch mit ebda. Abb. 31 vergleichen.

⁵²⁾ RTA. 7, 41 ff. Nr. 30.

⁵³⁾ Vgl. als ein Beispiel für viele die Argumente für Siegmunds Besitz der brandenburgischen Kurwürde ebda. S. 41 f. (Jost — Siegmund, *Deutscher Orden, Herzöge v. Stettin*) mit unserm Stück unten S. 546 (Jost, *Herzöge v. Stettin, Deutscher Orden, Siegmunds Teil mit der Kurwürde*), das also die bessere Reihenfolge gibt.

nicht erwähnt; das ist nicht verwunderlich, denn, so sagt das neue Stück, *die kamen aber nit öffentlichen für, als die andern* — eine erste echte Ergänzung des bisher Bekannten. (2) Wiederaufnahme der Brandenburg-Frage; Pfalz und Trier erkennen Friedrich als Wahlbevollmächtigten an. (3) Mainz und Köln wenden sich dagegen, wollen überhaupt die Wahl aufschieben und die fehlenden Kurfürsten abwarten, an die noch einmal geschrieben werden soll; deren Argumente werden wiederholt. Die pfälzische Partei beruft sich dagegen auf die Goldene Bulle. — So weit also, mutatis mutandis und mit einer Ergänzung, der bekannte Ablauf.

Dann aber erfahren wir Neues. (4) Nachdem die Kurfürsten von Mainz und Köln den Burggrafen sechs Tage lang auf Antwort in der Frage der Brandenburger Kur hatten warten lassen⁵⁴⁾, kommt es über den Markgrafen Bernhard von Baden und Graf Emich von Leiningen⁵⁵⁾ zu einer geheimen Unterredung zwischen ihnen. Friedrich von Nürnberg fordert eine klare und positive Antwort vom Kölner, hätten doch Bernhard von Baden und Graf Emich bei Siegmund um Friedrichs Gesandtschaft gebeten und durch genannte Bevollmächtigte versprochen, die Stimmen der Kurfürsten von Mainz und Köln, ja sogar des Trierers auf Siegmund zu lenken und damit notfalls Ludwigs Wahl zu überstimmen. Markgraf Bernhard, so berichtet das hier leider fragmentarische Stück weiter, sagt aus, ihm seien in Frankreich 50 000 Kronen geboten worden, wenn er die Mainzer und Kölner Stimmen auf einen Franzosen wenden könne. Obwohl die beiden Gesandten Bernhards und Emichs die Aussage des Burggrafen bestätigen, leugnet der Kölner Erzbischof, von alledem zu wissen.

Das zunächst Folgende ist wiederum bekannt: (5—6 Anfang) die scheinbare Abreise der Erzbischöfe von Mainz und Köln, die dennoch bleiben, da der Pfalzgraf und Werner von Trier mit der Wahl nicht mehr warten wollen; die letzten Aufforderungen zur Kur am Vorabend und Morgen des Wahltags; die verschlossene Kirchentür; die Verlesung der Vorgeschichte und die Wahl auf dem Kirchhof und ihre Verkündigung.

⁵⁴⁾ Also bis Sept. 7. Das Stück rechnet von Sept. 2 an, wie sich aus der Datierung in § 5 ergibt: der 18. Tag = Sept. 19, vgl. auch RTA. 7, 44.

⁵⁵⁾ Sie waren als kölnische Bevollmächtigte am 2. Sept. wegen Burggraf Friedrichs Einlaß beim Frankfurter Rat gewesen: RTA. 7, 36 Nr. 23. Vgl. auch 1411: ebda. S. 154 f. Nr. 108. — Graf Emich VI. v. Leiningen (1381—1442) war (damals zunächst nur durch Vertrag von 1409 Juli 2) der Schwiegersohn Bernhards: Regesten der Markgrafen v. Baden ... 1, bearb. von

Bisher unbekannte Einzelheiten folgen. (6) Das Stück will von der Abreise Werners von Trier noch am selben Tage, also am 20. September, wissen ⁵⁶⁾, während Pfalzgraf Ludwig noch vier Tage geblieben sei. Nach seinem Wegtritt verhandelt Burggraf Friedrich nochmals mit der mainzischen Partei, jetzt anscheinend mit Erfolg. Über ihre Stimmabgabe für Siegmund werden Urkunden besiegelt, die nach der Abreise nun auch des Burggrafen mit seinem zurückgelassenen *diener* Götz von Berlichingen ⁵⁷⁾ ausgetauscht werden sollen.

(7) Danach wird die bekannte Geschichte der für unrechtmäßig angesehenen Wahl Josts erzählt. Wir erfahren über die bisherige Kenntnis hinaus, daß der sächsische Hofmeister Jost angeblich nicht gewählt habe, daß ferner zwischen Wenzel und Jost eine Abmachung über die Teilung der Kaiser- und Königswürde getroffen worden sei. — (8) Noch einmal wird die Frage der brandenburgischen Kurstimme aufgeworfen, auf die Siegmund niemals verzichtet habe und mit der Jost nur belehnt

R. Fester (1900) Nr. 2601. Über den immer wieder mit wichtigen politischen Aufgaben betrauten Leiningen, den Bruder Jofrieds, des Mainzer Kandidaten von 1396, vgl. Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches unter Kg. Wenzel 2 (1876) 104 Anm. und Eberhard S. 13 ff., der freilich ergänzt und verbessert werden muß; so wird (gegen Eberhard S. 14) Graf Emich, 1400—04 Hofmeister, 1404 Gesandter Kg. Ruprechts in Italien (Regesten d. Pfalzgrafen am Rhein 2, bearb. v. L. v. Oberndorff — M. Krebs, 1912—39, Nr. 3524; vgl. RTA. 5, 533 Anm. 3), auch nach seiner kölnischen Dienstnahme nochmals 1409 in Verbindung mit dem König genannt: Reg. Pfalz 2 Nr. 5674. 5882. — Die älteren Arbeiten v. J. G. Lehmann, Urkundl. Gesch. d. gräfl. Hauses Leiningen (1856) und E. Brinckmeier, Genealog. Gesch. d. Hauses L. 1—2 (1890) habe ich ebenso wie den Aufsatz von A. Ph. Brück über Jofried v. Leiningen, Bll. f. Pfälzische KG. 19 (1952) (dazu DA. 10, 1954, 571) in Göttingen nicht einsehen können; die unerträglich nationalsozialistische Münchener Diss. v. Elfriede Kristek, Bauernlage u. Bauernnot in d. Grafschaft Leiningen 1400—1525 (1939/41) S. 27 f. ergibt nichts.

⁵⁶⁾ Vgl. aber oben S. 511 mit Anm. 31.

⁵⁷⁾ Es kommen zwei Herren gleichen Namens in Betracht: Götz IV. d. A. († 1461) und sein Neffe Götz V. d. J. († 1449): W. Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im MA. 1 (1922) 51 f. T. 21. Beide gehören im Sommer 1401 zur Leibwache Ruprechts auf dem Romzug: RTA. 4, 457 Nr. 385; vgl. auch ebda. S. 255 Nr. 176. Die Dienste Friedrichs v. B., des Bruders Götz' IV., und seiner Familie für Kaiser und Reich erwähnt 1414 eine Urkunde Siegmunds: F. W. G. v. Berlichingen-Rossach, Gesch. d. Ritters Götz v. B. mit d. eisernen Hand u. s. Familie (1861) S. 569 (nicht bei W. Altman, Reg. Imp. 11); vgl. auch H. Bauer, Die Herren von B., Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 16 (1863) 141 ff.

worden sei, weil man Siegmund nach Nikopolis für tot hielt. — (9) Das Stück schließt mit der Ankündigung, der Pfalzgraf werde *uch* bei einer baldigen Zusammenkunft mündlich noch mehr darüber berichten, wie der Markgraf von Baden mit ihm umgegangen sei; *und meint auch, das er das um in nit verschuldet habe.*

Die Form des Aktenstückes läßt sich rasch bestimmen. Sieben von den neun ungleichen Abschnitten beginnen, wie gleich unmittelbar der Anfang, mit dem hinweisenden und aufzählenden *Item*, die beiden letzten mit dem verwandten *Auch*. Das könnte etwa auf eine Aktennotiz schließen lassen; gegen solche Vermutung spräche auch nicht das dreimalige im Briefstile der Zeit übliche *als davor berüret ist*. Doch entscheidet der Schlußabschnitt eindeutig; das Stück ist im Briefstil geschrieben, und zwar ist das ganze, nur als Einheit aufzufassende Stück als Brief gedacht. Schon im § 4 weist ein Satz, der den gerade hier schnellen Lauf des lebendigen Berichts erläuternd unterbricht, auf die Briefform hin: *waz aber das ein were, das wissen wir nit*. Gleiches gilt für den letzten Satz des § 7, der zugleich einen gewissen Abschluß der vorhergehenden Teile bildet. Offensichtlich gehören die direkten Anreden in § 9 einem Brief an. Man könnte also von einem Briefkonzept sprechen, dem, wie üblich, nur die Formalien fehlen. Es ist freilich in der Gedankenfolge nicht ganz geschlossen, sicher kein Reinkonzept und wird somit besser als Entwurf mit Diktatcharakter gekennzeichnet. Dem abschließenden Satz des § 7 folgen drei mit „auch“ eingeleitete Nachträge. Der erste (§ 8) bringt ergänzendes Material zur Brandenburgfrage; der zweite (§ 9 Anfang) kündigt, wie gesagt, dem unmittelbar angeredeten Empfänger mündlichen Bericht über die Handlungsweise des Markgrafen von Baden an; mit einer kurzen Stellungnahme dazu folgt der dritte Nachtrag (§ 9 Schluß). Vielleicht darf man sich die Entstehung des Stückes anschaulich so vorstellen: der Briefentwurf eines Rates wurde nach Niederschrift inhaltlich ergänzt (§ 8), darauf diktierte der Herr dieses Rates stichwortartig („*wolte ... gerne*“, „*und meint auch ...*“) zwei weitere ihm wichtige Nachträge (§ 9).

Eindeutig ist auch die Frage nach der Herkunft des Stückes zu beantworten. Selbst wenn der Fundort nicht auf Pfälzer Herkunft hinwiese, kann das Stück der Gesamttendenz nach nur von der pfälzischen Wahlpartei, muß es dem Schluß nach von Ludwig von der Pfalz ausgehen. Wiederum läßt sich leicht erweisen, daß eine Aufteilung des Stückes in eine Anzahl etwa von Pfalz, Trier und Burggraf Friedrich

gemeinsam verfaßter⁵⁸⁾ Hauptabschnitte und in einen allein pfälzischen Nachtrag nicht möglich ist. Denn der Erzbischof von Trier hat nach seiner in § 6 (von seinen Räten schwerlich in dieser Weise) erwähnten Abreise aus Frankfurt die weiteren Ereignisse nicht mehr miterlebt; Friedrich von Nürnberg kann schon deswegen für den Hauptteil nicht der Verfasser sein, weil im § 7 zweimal von einem Brief die Rede ist, den Pfalzgraf Ludwig von ihm empfangen habe. Will man nicht annehmen, daß der Pfalzgraf selbst das ganze, bis § 8 als objektiven und unpersönlichen Bericht geschriebene Stück diktiert hat, so darf man vielleicht wegen der Wichtigkeit des Inhalts an den pfälzischen Rat Job Vener⁵⁹⁾ als Verfasser denken.

Den von dem pfälzischen Briefentwurf gemeinten Empfänger kann man nur vermuten. Man möchte zuerst an Frankfurt denken. Aber das teilweise so ähnliche Frankfurter Stück⁶⁰⁾, das, im ganzen weitschweifiger, an vielen Einzelheiten mehr enthält als das neue, weiß gerade und sicherlich nicht zufällig von den geheimsten Verhandlungen nichts oder ist über sie ungenau unterrichtet. Endlich kann die am Schluß des neuen Stückes angekündigte Mitteilung über den Markgrafen von Baden kaum Frankfurt meinen, das in allen Dingen peinliche Neutralität zu wahren suchte⁶¹⁾. Auch der Gedanke, das neue Stück könnte ein Entwurf für das Frankfurter sein, der, unter Ausscheidung und Vermehrung zugleich, dann doch in die Akten der Wahlstadt gelangt sei, muß bei genauem Vergleich der Stücke fallen gelassen werden. Schon der Entwurf hätte bei dem Gedanken an Frankfurt als Empfänger den weder nötigen noch wünschenswerten Bericht über die geheimen Verhandlungen sowie den § 9 so nicht enthalten. Das Frankfurter Stück ist schließlich früher zu datieren. Doch darf jetzt als gesichert gelten, daß es dem gleichen Verfasser zuzuschreiben, also pfälzischer Herkunft ist⁶²⁾.

⁵⁸⁾ Beispiel dafür RTA. 7, 47 ff. Nr. 32.

⁵⁹⁾ Über ihn vgl. G. Ritter, Die Heidelberger Universität 1 (1936) 438 und J. A. Tomaschek, Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im 15. Jh., SB. Wien 49 (1865) 548 f. — Vener, dem ich auch die Verfasserschaft der pfälzischen Replik RTA. 7 Nr. 53 zuschreiben möchte, ist unter den Beobachtern Pfalzgraf Ludwigs bei der Wahl 1411 mehrfach genannt: RTA. 7, 112 ff. Nr. 67. S. 146 Nr. 104. S. 148 ff. Nr. 106.

⁶⁰⁾ RTA. 7 Nr. 30.

⁶¹⁾ Vgl. Finke (oben Anm. 2) S. 9 f.

⁶²⁾ Kerler, RTA. 7, 6 schrieb es einem der trierischen oder pfälzischen Räte zu.

Der Empfänger ist vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit unter den 21 (vornehmlich elsässischen) Städten und 40 Fürsten und Herren zu suchen, die in Siegmunds Urkunden vom 5. und 6. August 1410 genannt werden und die aus territorial- oder kirchenpolitischen Gründen mit der Pfalz verbündet oder befreundet waren oder dem pfälzischen Vikariatssprengel angehörten⁶³). Die Städte, unter denen wegen der Wichtigkeit des Berichts ohnehin nur Straßburg als Empfänger in Frage kommen könnte, sind aus den weiteren Überlegungen wohl auszuschließen. Denn die Formulierung des § 9: *so ir schierest . . . zusammenkommen werdent* scheint weniger auf ein Treffen mit Ratsherren oder städtischen Gesandten als auf eine Zusammenkunft mit Einer Person zu zielen. Auch von den kleineren Herren oder Grafen darf man wohl wegen des Inhalts absehen. Berücksichtigt man weiter, daß die meisten der in Frage kommenden Fürsten, wie die norddeutschen, nicht unmittelbar an der Handlungsweise Bernhards von Baden gegen Ludwig und die Pfälzer Partei interessiert waren und daß von anderen der Plan einer bald darauf folgenden Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen unbekannt oder unwahrscheinlich ist, so zieht sich der Kreis der möglichen Empfänger eng zusammen. Er umfaßt die Brüder Ludwigs, die Pfalzgrafen Johann, Stephan und Otto, ferner den Landgrafen Hermann von Hessen und Graf Eberhard IV. von Württemberg. Unter ihnen spricht wohl am meisten für den Württemberger, der sich mit den schwäbischen Städten und Straßburg spätestens nach Ruprechts Tod aus dem Marbacher Bund löste und sich gegen den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen von Baden enger an den Pfalzgrafen anschloß⁶⁴), dessen ältere Streitigkeiten mit Bernhard von Baden zu schlichten er sich doch bald bemühen sollte⁶⁵).

⁶³) RTA. 7, 20 Nr. 8 und S. 22 f. Nr. 10. Zu den Parteien von 1410 vgl. J. Weizsäcker, RTA. 6, 660 ff. und Eberhard S. 11 f.

⁶⁴) Quidde S. 46 ff. Beilage 2 Nr. 2 u. 3 (nicht Nr. 1, die zu 1408 gehört; vgl. RTA. 6, 244 Nr. 187 mit Anm. 1) und Weizsäcker, RTA. 6, 667. — Das Bündnis von Asberg (1408 Sept. 2 mit Gültigkeit bis 1412 Nov. 11) zwischen den Pfälzern und Württembergern nahm Mainz und Baden mit andern Gliedern des Marbacher Bundes noch aus: RTA. 6, 257 f. Nr. 190; vgl. dagegen Eberhard S. 11 Anm. 4.

⁶⁵) Quidde a. a. O.; Reg. Baden 1 Nr. 2663. 2668. 2669 von 1411 März 8 — Apr. 30. Vgl. aber unten Anm. 68. — Die Frage nach dem möglichen Empfänger ist wohl endgültig nicht zu lösen, zumal die Hoffnung, das Stück in pfälzischen Kopialbüchern des GLArch. Karlsruhe wiederzufinden, nicht sehr hoch angesetzt werden kann.

Die D a t i e r u n g des Stückes ist frühestens für Anfang November 1410 anzusetzen, da es in § 7 den Brief König Wenzels an Nürnberg und die fränkischen Städte erwähnt, in denen er am 28. Oktober aus Prag seinen Bevollmächtigten ankündigt ⁶⁶⁾; dieser ist um den 5. November (wohl kurz vorher) in Nürnberg ⁶⁷⁾. Das Ganze hatte nach § 7 Friedrich von Nürnberg gleich darauf an Pfalzgraf Ludwig geschrieben. Der späteste Termin für die Abfassung ist der 18. Januar 1411 (oder bald danach), denn das Stück muß zu Lebzeiten Josts oder ohne Wissen von seinem Tode geschrieben sein. Es ist wohl bald nach den Frankfurter Vorgängen verfaßt, also noch im Jahre 1410, da ein Bericht über sie in der Genauigkeit und mit der Tendenz, die das Stück aufweist, um so sinnvoller erscheint, je eher er in die Hände des Empfängers gelangte ⁶⁸⁾.

Das neue Aktenstück ist also ein zwischen Anfang November 1410 und Mitte Januar 1411 geschriebener, wohl wenigstens teilweise von Pfalzgraf Ludwig III. diktiert Briefentwurf, der, vielleicht für Graf Eberhard IV. von Württemberg bestimmt, die Handlungen der pfälzischen Wahlpartei rechtfertigt, nachdem bis unmittelbar vor der Gegenwahl Josts geführte geheime Verhandlungen zwischen Siegmunds Gesandten Burggraf Friedrich und der mainzischen Wahlpartei gescheitert waren. — Welche Probleme werden damit noch einmal oder neu aufgeworfen?

3. Die geheimen Verhandlungen in Višegrád und Frankfurt

Andreas, der Regensburger Chorherr von St. Mang, dessen aus Aktenstücken und Notizbüchern gearbeiteten Werke für die Geschichte seiner Zeit allgemeinere Bedeutung haben ⁶⁹⁾, gibt in seiner Chronik einen vielfach umstrittenen Bericht über die Verhandlungen von Višegrád und Frankfurt ⁷⁰⁾. Er besagt, daß die beiden Erzbischöfe von Mainz

⁶⁶⁾ RTA. 7, 89 Nr. 57. — Die Cedula (ebda. S. 88 Nr. 56) ist mit Quid de S. 40 ff. auf Anfang November zu datieren, widerspricht also Nr. 57 nicht.

⁶⁷⁾ Ebda. Nr. 58.

⁶⁸⁾ Vielleicht darf man das Stück auch mit dem Speierer Tag vom 13. November (Reg. Baden 1 Nr. 2650) in Verbindung bringen.

⁶⁹⁾ Über Andreas zuletzt B. Schmeidler in Stammers Verfasserlexikon 1 (1933) 71 f. und H. Plechl in NDB. 1 (1953) 283.

⁷⁰⁾ Zu diesen Verhandlungen ist auch heute noch mit Nutzen zu vergleichen die meist irrtümlich J. D. Koeler zugeschriebene Dissertatio inauguralis ... sistens vindicias electionis dubiae Jodoci imp. contra Sigismundum von

und Köln heimlich durch Gesandte in Višegrád Siegmund einladen, das Reich anzunehmen. Aber die Verhandlungen seien aus vier Gründen gescheitert. Siegmund habe eine geforderte Geldsumme nicht zahlen — *eo quod nollet celsitudinem tantae dignitatis simoniace intrare* — und sich gegen seinen Bruder Wenzel nicht wenden wollen, mit dem er trotz dessen Absetzung *fama et infamia* teile. Die beiden anderen Gründe seien gewesen die *difficultas propter ceteros electores*, die ihre Stimmen einem anderen zuwenden könnten, und die *difficultas propter Jodocum*, der wie Siegmund selbst Markgraf von Brandenburg und mit diesem verbündet sei; Jost habe versprochen, Siegmund bei einer Doppelwahl beider zu weichen und ihm zu helfen⁷¹). Nach der Schilderung der Kirchhofswahl in Frankfurt nimmt Andreas von Regensburg den Faden wieder auf: als Burggraf Friedrich die Sache so verändert sah, bedrängte er Ulrich *Meylär*, den Gesandten von Višegrád, den die beiden Erzbischöfe beschuldigten, seine Vollmacht überschritten zu haben. Dieser aber verteidigte sich vor den Fürsten, indem er ihre brieflichen Anweisungen vorlegte⁷²).

Siegmund konnte sich in Višegrád besonders wegen der übrigen Kurfürsten, d. h. wegen der pfälzischen Partei, nicht an die mainzische binden. Diese hatte sicher eine klare Entscheidung Siegmunds für Johann XXIII. und, vor allem, gegen Gregor XII. gefordert. Der König

J. A. Spies (Altdorf 1726), der als erster die Verhandlungen von Višegrád mit den jetzt RTA. 7 gedruckten Nr. 52 u. 53 kombinierte. — Vgl. vor allem Kaufmann S. 17 ff., der Andreas mit Kerler, RTA. 7, 3 die Tatsache glaubt, aber fast alle Gründe für die Ablehnung als „Antizipation der späteren Vorgänge“ verwirft und nur die Rücksichtnahme auf die pfälzische Partei gelten läßt. Finke S. 4 f. hebt nicht nur die zweifelhafte Motivation des Andreas, sondern auch seine widerspruchsvolle „Sprechweise“ hervor und sieht allein in der Obödienzfrage den Grund für das Scheitern der Verhandlungen. Brandenburg S. 200 ff. versucht nachzuweisen, daß die Verhandlungen nicht von Siegmund, sondern entgegen seiner Bereitschaft zur Annahme der Bedingungen von mainz-kölnischer Seite abgebrochen wurden. Für Quidde S. 7. 20 f. und Eberhard S. 16 f. ging es dabei vornehmlich um die Vikariatsfrage. Zu Schwerdfeger S. 34 ff. vgl. Schroe, MIOG. 19, 507, der S. 502 ff. (vgl. S. 474 f. und 477) die Kontroverse zusammenfaßt, die Gründe des Andreas v. Regensburg verwirft und die Verhandlungen, die auch nach Višegrád noch möglich waren, an der Konfirmationsfrage scheitern läßt. — Unsere, vor allem auf das neue Stück gestützte Auffassung ohne Einzelpolemik oben im Text. Vgl. auch unten Anm. 76.

⁷¹) Andreas v. Regensburg (Ausg. oben Anm. 7) S. 144 f. — Jost sagte angeblich das Gegenteil: ebda. S. 146.

⁷²) Ebda. S. 145 f.

aber mußte eine einseitige Stellungnahme vermeiden, um die aus kirchen- und reichspolitischen Gründen zunächst viel schwierigere Verständigung mit Pfalz und Trier nicht zu verhindern. Doch auch die in Višegrád begonnenen Verhandlungen wurden von keiner Seite völlig abgebrochen. Siegmund konnte sie in Frankfurt erneuern, nachdem er in Ofen die Gegenpartei gewonnen hatte.

Die Frankfurter Rechtfertigungsszene steht im Mittelpunkt des neuen Stückes, das den Bericht des Regensburgers weitgehend bestätigt und den Gang der Verhandlungen verdeutlicht. Daß sie, wenigstens anfangs, ohne Wissen des Pfalzgrafen geführt wurden, zeigt die Einleitung des § 4: Burggraf Friedrich traf sich in jenen sechs Tagen des Wartens mit Ludwig zu dessen Befremden nicht. Als Friedrich mitten in der Nacht vom 7. auf 8. September von Bernhard von Baden und Emich von Leiningen aufgesucht wurde und sie von ihm Zugeständnisse über seine Vollmacht hinaus verlangten, wurden wohl wiederum Stellungnahme oder gar Maßnahmen vor allem gegen den Pfalzgrafen gefordert. Hatten doch die Gesandten und ihre Auftraggeber in Višegrád damit gerechnet, wie wir jetzt erfahren, daß es zu einer Wahl Siegmunds durch alle drei rheinischen Erzbischöfe gegen die Pfälzer Stimme kommen könnte⁷³⁾. Diese erzbischöfliche Einigkeit war in Rhens nicht erreicht worden; erst im Frühsommer 1411, noch vor der zweiten Wahl Siegmunds, brach die trier-pfälzische Koalition auseinander⁷⁴⁾, war der Pfalzgraf unter den rheinischen Kurfürsten wenn nicht völlig isoliert⁷⁵⁾, so doch beiseite geschoben, schien der Mainzer sein Spiel gewonnen zu haben. Siegmund aber wollte mehr erreichen. Er durfte mit Grund schon vor der Wahl von 1410 auf die Stimmen von Mainz und Köln hoffen und damit rechnen, alle vier westdeutschen Kurfürsten für sich gewinnen zu können. Denn die Tatsache, daß eine ermunternde Einladung an Friedrich von Nürnberg als den Vertreter des zu wählenden Siegmund erging, kann nicht bezweifelt werden. Am 8. September, so dürfen wir annehmen, forderte Friedrich sodann in unmittelbarer Aussprache mit den Erzbischöfen endlich eine verbindliche Antwort: seine Zulassung als Vertreter Kurbrandenburgs und die Wahl Siegmunds. Vor dem Kölner berief er sich

⁷³⁾ So ist auch die Werbung um König Heinrich IV. von England (oben S. 507) zu verstehen.

⁷⁴⁾ Vgl. oben S. 509 und 513.

⁷⁵⁾ Quidde S. 15 f.

auf die Botschaft nach Višegrád. Ulrich Meyer⁷⁶⁾ und nach ihm ein Ritter Siegmunds namens „Mischkow“⁷⁷⁾ hatten sie überbracht; beide beschworen, jeder auf seine standesgemäße Weise, die Wahrheit der Schilderung Friedrichs, die zudem durch Briefe und das Schweigen Graf Emichs bestätigt wurde. Aber gegen sie alle stand der Schwur des Kölners. Wußte er wirklich von nichts? Wir dürfen wie Andreas von Regensburg glauben, daß die Gesandten jetzt in Frankfurt die Wahrheit sprachen und im Juli ihre Vollmacht nicht überschritten hatten. Doch vielleicht waren nur der Markgraf von Baden und der Graf von Leiningen ihre Auftraggeber gewesen, die erst, wie der Briefentwurf sagt, die Mainzer und Kölner Stimmen auf Siegmund wenden wollten? Die Frage kann anscheinend nicht schlüssig beantwortet werden. Gewißheit über die anfängliche Bereitschaft der Kurfürsten von Mainz und Köln, also nicht nur ihrer Bevollmächtigten, die Verhandlungen mit Siegmunds Wahl abzuschließen, gibt auch ihr eigenes Schreiben über die Frankfurter Ereignisse an die Räte des Königs von Ungarn nicht⁷⁸⁾. Es stimmt jedoch in wesentlichen Punkten mit dem Bericht des Andreas von Regensburg und dem neuen Stück überein. Das mainz-kölnische Schreiben behauptet, daß Siegmund nicht zur Wahl geladen sei, wie auch Burggraf Friedrich selbst erklärt haben soll. Er habe trotzdem um Zulassung als kurbrandenburgischer Vertreter gebeten und den beiden Erzbischöfen insgeheim versichert, *quod sub singularis spei fiducia esset directus ad nos ambos*. Die Erzbischöfe leugnen weiter, Siegmund als Kandidaten vorgesehen zu haben; das sei ohne ihr Wissen geschehen⁷⁹⁾. Aber sie seien zur Einheit in Kirche und Reich immer

⁷⁶⁾ H. K a i s e r, Ulrich Meiger von Waseneck, ZGORh. 55 (1901) 161 ff. bedürfte nach den später veröffentlichten Regestenwerken mancher Ergänzungen, die wir uns hier versagen müssen. Zu Meyers Rolle 1410 K a i s e r S. 165 ff., der der nicht ausreichend begründeten Meinung ist, Andreas v. Regensburg habe auf dem Konstanzer Konzil den Hergang im Jahre 1410 von M. selbst erfahren; daher sieht K a i s e r S. 166 f. Anm. 4 in den Gründen des Andreas für den Abbruch der Verhandlungen echte Vorwände Siegmunds, der sich in Wahrheit aber wegen der Papstfrage gesträubt habe.

⁷⁷⁾ Nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Frankfurt ersetzte am 4. Apr. 1411 16 Gulden für das Pferd, das ein Ritter Siegmunds Wilhelm v. *Rußka* bis Heidelberg geliehen und in Stuttgart offensichtlich zuschanden geritten hatte: RTA. 7, 157 Nr. 112 § 2; 1414 werden im Gefolge Siegmunds in Nürnberg (identische?) Herren namens *Mitischko* und *Mitsco* genannt: ebda. S. 218 Z. 5 und S. 222 Z. 1 Nr. 156.

⁷⁸⁾ Ebda. S. 72 ff. Nr. 52.

⁷⁹⁾ Ebda. S. 73: *subiunximus quoque, quod, si qui super nominacione specifica simul et clara domini nostri regis sibi fecissent mencionem, quod huius-*

bereit gewesen, den König aus dem luxemburgischen Hause zu wählen; nur die überstürzte und ungültige Wahl der andern habe alles verderben usw. — qui s'excuse, s'accuse, möchte man sagen. Und so wird dieser mainz-kölnische „Rechtfertigungsbrief“ von einem Anonymus Artikel für Artikel scharf zurückgewiesen und im Sinne der Pfälzer Partei widerlegt⁸⁰⁾. Statt die Einheit zu fördern, hätten sie die beiden Erzbischöfe nicht nur im Reich, sondern auch im luxemburgischen Hause zerstört. Der Anonymus zieht sie der glatten Lüge, wenn sie behaupten, daß die Nomination Siegmunds durch die Bevollmächtigten in Višegrád ohne ihr Wissen geschehen sei: seien sie doch vor fürstlichen Zeugen überführt worden⁸¹⁾. Wieder kann nur die Frankfurter Rechtfertigungsszene gemeint sein, an deren glaubwürdiger Schilderung in dem neuen Stück nicht gezweifelt zu werden braucht, das vielmehr die bisher nur als Tatsache bekannte oder zu erschließende Situation im Einzelnen darstellt. Wieder auch findet der Bericht des Andreas von Regensburg eine Bestätigung. Andererseits aber steht, nehmen wir das mainz-kölnische Schreiben und die Replik des Anonymus zusammen, auch hier Aussage gegen Aussage. Bedenkt man jedoch, daß das neue Stück Bernhard von Baden und Emich von Leiningen richtig als Bevollmächtigte von Mainz und Köln bezeichnet⁸²⁾, so wäre selbst eine Eigenmächtigkeit von ihnen ihrer Wahlpartei zuzurechnen. Auch möchten wir dem leugnenden Kölner nicht glauben. Ihm und dem Mainzer kam alles auf Verzug an, *uf waz meinung sie das daten, das wissent sie wol*: sie wollten das Ergebnis der Verhandlungen in Prag abwarten. So wird der Kölner seine Bevollmächtigten desavouiert haben, die dennoch im Auftrag und Sinn der beiden Kurfürsten geworben hatten. Dafür spricht auch, daß nach der Kirchhofswahl die Verhandlungen mit Friedrich von Nürnberg wieder aufgenommen wurden. Er verließ, so heißt es, die Wahlstadt in gutem Glauben, *das er mit in genzlichen uberkommen were, das sie ire stimme auch zu dem kunige von Ungern ... geben wolten*; die Sache ist verbrieft und versiegelt, Götz von Berlichingen soll die Vertragsurkunden, d. h. doch wohl Wahl-

modi absque nostri noticia in veritate que deus est forent ordinata. Vgl. Kerler ebda. S. 3.

⁸⁰⁾ Ebda. S. 75 ff. Nr. 53.

⁸¹⁾ Ebda. S. 79 § 4: ... *cum nonnulli magnates de potioribus apud eos de hoc fuerint et sint coram ipsis nominatim evidenter et publice inculpati, nec per eos appareant de tanta fictione aliquatenus redarguti, immo hodie sua secretissima expediunt per eosdem.*

⁸²⁾ Vgl. oben Anm. 55.

versprechen, mit den Kurfürsten austauschen. Erst danach ließen dann die Ankunft der ostdeutschen kurfürstlichen Gesandten und ihre angeblichen Zugeständnisse die beiden rheinischen Erzbischöfe sich endgültig für Jost und gegen Siegmund entscheiden.

Angreifbar war die Stellung der beiden Erzbischöfe auch bei der Wahl Josts. Denn war dieser wirklich auch von den kursächsischen Bevollmächtigten gewählt worden, der angeblich gerade noch rechtzeitig — schon darüber läßt sich streiten — seine Vollmacht bekommen haben soll⁸³⁾? Konnte Jost die brandenburgische Kurstimme zu Recht beanspruchen? Hatte ferner Wenzel wirklich auf das Reich verzichtet und durch seine Gesandten ohne weiteres Jost mitwählen lassen?

In der Frage der sächsischen Kurstimme weisen noch einmal Andreas von Regensburg und die beiden Gegenschriften der Mainzer Partei und des Pfälzer Anonymus auf die Antwort hin, die das neue Stück zu geben scheint. Schon der Text der Frankfurter Verlautbarung drückte sich recht widerspruchsvoll aus: der sächsische Gesandte sei gekommen *mit voller macht zu kiesen*, habe aber, wie es dann weiter heißt, *noch keinen machtbrief und si des wartende*; am Abend endlich sei die Vollmacht gekommen, wie *sie ... han erzalt*⁸⁴⁾. Der Regensburger Chorherr schreibt, die Kurfürsten seien in Frankfurt zusammengekommen außer dem Herzog von Sachsen, der der Absetzung Wenzels nicht zugestimmt hatte⁸⁵⁾. Das mainz-kölnische Rechtfertigungsschreiben an Siegmunds Räte hält es für nötig, die Idoneität der kurfürstlichen Prokuratoren zu betonen⁸⁶⁾, die der Anonymus als „vorgbliche“ Bevollmächtigte bezeichnet, deren Mandat zweifelhaft sei⁸⁷⁾. Der pfälzische Briefentwurf erwähnt einen Brief jenes sächsischen Beauftragten an Burggraf Friedrich: der Sachse habe nicht gewählt und wolle auch nichts damit zu tun haben, *da er verneme, wie sie gestalt was*. Wieder stehen sich zwei einander widersprechende Aussagen gegenüber. Die mehrfach bezeugte Meinung, die Mainzer Partei habe ein falsches Spiel getrieben, hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

⁸³⁾ Vgl. schon J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds 1 (1838) 295.

⁸⁴⁾ RTA. 7, 70 Z. 6 f. 14 f. 23 Nr. 50 § 8.

⁸⁵⁾ Andreas v. Regensburg a. a. O. S. 145.

⁸⁶⁾ RTA. 7, 74 Nr. 52.

⁸⁷⁾ Ebda. S. 86 Nr. 53 § 11: ... *quibusdam pretensis procuratoribus satis modice conditionis hominibus, de quorum mandato publice non constabat et hodie dubitatur*. Das richtete sich wohl nicht nur gegen Josts Beanspruchung der Kur und dagegen, daß er von Wenzels Gesandten mitvertreten wurde.

Das Verhalten des mit den andern Bevollmächtigten eingerittenen sächsischen Hofmeisters war mehr als nur auffällig. Sollte er seine Vollmacht nicht wenigstens für den Notfall bei sich gehabt haben? Hatte er etwa gezögert, obwohl er sie mit sich führte? Oder war sie wirklich erst ausgerechnet am Abend des Wahltags eingetroffen? Die einfachste Lösung dieses Problems ist durch die Annahme gegeben, daß der Sachse eben gar nicht mitgewählt hat.

In der Frage der brandenburgischen Kurstimme ist das neue Stück wie alle anderen Berichte der pfälzischen Partei gewiß im Unrecht ⁸⁸⁾. Schon in Višegrád hatte Siegmund, nach dem Bericht des Andreas von Regensburg, dieses wichtige Thema der Frankfurter Verhandlungen berührt: Jost, der Markgraf von Mähren, habe auch die Markgrafschaft Brandenburg, die dennoch Siegmund *hereditario iure* besitze, der sich vor allem das Kurrecht vorbehalten habe ⁸⁹⁾. Nachdrücklich betont Siegmund in der Intitulation seiner Urkunden von Ofen, daß er Markgraf zu Brandenburg sei und des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer ⁹⁰⁾. Nach der vorläufigen Unterbrechung der Verhandlungen mit der Mainzer Partei mußte er mit der Möglichkeit rechnen, daß seine eigene Stimme als Kurfürst von Brandenburg für die Wahl ausschlaggebend sein könnte, da er nur der pfälzischen und trierischen sicher sein durfte. Diesen aber mußte, um die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu behaupten, wiederum an der Rechtmäßigkeit der von Siegmund geführten brandenburgischen Stimme liegen. Vielleicht handelte die pfälzische Partei dabei wirklich in gutem Glauben. Abgesehen von dem auch im neuen Stück gegebenen Hinweis auf den Teilbesitz der Mark Brandenburg, sind es vornehmlich vier Argumente, die gegen Jost und für Siegmund als Inhaber der brandenburgischen Kur zu sprechen scheinen: er sei *rechter erbe* der Mark, sei auch zur Absetzung Wenzels als Kurfürst geladen worden, es sei niemand in Frankfurt, *der darwider spreche* ⁹¹⁾ und, als hier neu hinzutretendes Argument, Jost habe die Mark bekommen, als man Siegmund bei Nikopolis gefallen glaubte; dieser habe also nie der Abtretung zuge-

⁸⁸⁾ Vor allem wieder RTA. 7 Nr. 30 und 53. — Das folgende weitgehend nach Kerler ebda. S. 4.

⁸⁹⁾ A. a. O. S. 145: ... *salvo michi iure electoris Romani imperii*.

⁹⁰⁾ Vgl. oben S. 508 mit Anm. 12 und z. B. Cod. dipl. Hungariae, bearb. v. G. Fejér, 10, 5 (1842) Nr. 1—5. 7. 10—13 u. ö.

⁹¹⁾ Diese Argumente auch in RTA. 7 Nr. 30 und 53.

stimmt⁹²⁾. Tatsächlich aber war Jost im Recht. Wir brauchen uns nicht einmal mit dem gewiß schwierigen Problem zu befassen, ob bei der Verpfändung eines Kurlandes auch die Kurstimme dem Pfandnehmer zufalle. Denn Siegmund, der schon 1385 den märkischen Ständen mitgeteilt hatte, er habe wegen seiner ungarischen Angelegenheiten die Mark an Wenzel abgetreten⁹³⁾, hatte nicht nur am 22. Mai 1388 die Mark an Jost und Prokop gegen 565 263 fl und einige ungarische Gebiete⁹⁴⁾ verpfändet, sondern in einer gesonderten Urkunde vom gleichen Tage auch das Kurrecht, vorbehaltlich freilich einer Auslösung binnen fünf Jahren, die aber nicht erfolgte. In dieser Urkunde reservierte er sich nichts, weder die *vox electionis* noch *insignia* oder *ceremoniae*, die Brandenburg zustehen⁹⁵⁾. Am 24. April 1400 hatte Wenzel dann beurkundet, daß er Jost nach rechtmäßigem Verfall der Mark an ihn schon am 3. April 1397, also allerdings bald nach Nikopolis und vor Siegmunds Rückkehr nach Ungarn⁹⁶⁾, zu Prag feierlich und öffentlich mit Brandenburg samt Kur- und Erzkämmererwürde belehnt habe⁹⁷⁾. Freilich war Siegmund nach dem Tode Johanns von Görlitz noch Herr der (kurlosen) Neumark, die er seit 1402 mehrmals an den Deutschen Orden verschrieb⁹⁸⁾. Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen: Siegmund beanspruchte durch den Burggrafen bei der Wahl von 1410 die brandenburgische Kurstimme zu Unrecht; in diesem Punkte waren Jost und die mainzische Partei nicht anzugreifen.

Wie aber stand es mit dem angeblichen Verzicht Wenzels auf die römische Königswürde? Er war von der mainzischen Partei mehrfach behauptet worden⁹⁹⁾, während noch im Juli

⁹²⁾ Ähnlich übrigens O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (1915) S. 48.

⁹³⁾ Cod. dipl. Brand., hg. v. F. A. Riedel, 2, 3 (1846) 92 f. Nr. 1207.

⁹⁴⁾ Ebda. S. 97 ff. Nr. 1213.

⁹⁵⁾ Ebda. S. 99 ff. Nr. 1214.

⁹⁶⁾ Vgl. Aschbach 1, 116 ff.

⁹⁷⁾ Cod. dipl. Brand. a. a. O. S. 149 f. Nr. 1265. Allerdings nannte Wenzel am 15. Juni 1400 Siegmund — wie auch gleichzeitig dieser sich selbst — Markgraf zu Brandenburg: RTA. 3 Nr. 181—182. Das ist wohl nur übliche Weiterführung des Titels. Jost, nicht Siegmund, war am 4. Juni 1400 zur Absetzung Wenzels als Kurfürst geladen: RTA. 3 Nr. 148—149.

⁹⁸⁾ Cod. dipl. Brand. a. a. O. S. 155 ff. Nr. 1270 (1402 Sept. 29); S. 170 f. Nr. 1284 (1409 Jan. 27); S. 173 Nr. 1290 (1410 März 2). Er bekam insgesamt 143 200 fl dafür. — Die Verpfändung an die „Herzöge von Stettin“ ist urkundlich nicht überliefert; vgl. Kerler, RTA. 7, 42 Anm. 2.

⁹⁹⁾ RTA. 7 Nr. 50—52.

Siegmund in Višegrád auch aus Rücksicht auf Wenzel den Gesandten abgesagt haben soll, obwohl er seine Absetzung anerkannt hatte¹⁰⁰). Das neue Stück spricht mehrmals über Wenzel. Es erwähnt zu Anfang der Verhandlungen Briefe des Königs von Böhmen, in denen er sich römischer König nenne, die aber nicht wie die Briefe der anderen abwesenden Kurfürsten öffentlich verlesen worden seien. Das kann richtig sein; der Frankfurter Bericht kennt diese Briefe Wenzels nicht. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz beriefen sich jedenfalls darauf, daß Wenzel sich den römischen Königstitel noch zulege, was nach Meinung von Rudolf von Sachsen und Jost berechtigt sei, weshalb man mit der Wahl auf diese nicht zu warten brauche. Schließlich behauptet das Stück unzweideutig, Wenzel habe schließlich der Wahl Josts zugestimmt, *also das der kunig von Behem Romischer keiser werden und markgraf Joste von Merhern Romischer kunig verleben solte*; mit dem folgenden Vorwurf der Unredlichkeit ist mittelbar gesagt, daß alles mit Wissen und Zustimmung der Mainzer Partei abgemacht sei.

Diese Behauptung ist einigermaßen überraschend, da bisher nur der ähnliche Vertrag von 1411 zwischen Wenzel und Siegmund bekannt war¹⁰¹). Muß sie jedoch unglaublich sein? Immer schon war der Widerspruch zwischen Wenzels angeblichem Verzicht bei der Wahl Josts und seinen bald darauf folgenden Handlungen als römischer König bemerkt worden¹⁰²); auch das neue Stück weiß von dem Schreiben Wenzels an Nürnberg und die fränkischen Städte, von der Gesandtschaft Dietrichs von der Weitenmühlen und seiner Forderung auf Reichssteuer¹⁰³). Dieser Widerspruch ließe sich aufheben, wenn Wenzel entweder verzichtet und dann widerrufen oder bereits mit Jost ein ähnliches Abkommen auf Teilung der beiden Würden getroffen hätte

¹⁰⁰) Andreas v. Regensburg a. a. O. S. 144: *Obstabat eciam inter cetera, quod nolebat facere molestiam dicto fratri suo Wenczeslao dicens, quamvis esset per principes Reni depositus, tamen, quia frater suus esset, utriusque eadem esset fama et infamia.*

¹⁰¹) RTA. 7, 102 ff. Nr. 63. Vgl. oben S. 513.

¹⁰²) Vgl. statt aller anderen Kerler, RTA. 7, 12 f. und Kaufmann S. 33 f., die sich für Verzicht Wenzels mit folgender (indirekter) Widerrufung entscheiden.

¹⁰³) Oben S. 512 f. mit Anm. 39. Wenzel nannte sich auch in tschechischen Urkunden damals Röm. König, vgl. z. B. Arch. český 2 (1842) 376 Nr. 142. Vgl. auch F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des Röm. und Böhmisches Königs Wenceslaus 2 (1790) 574.

wie später mit Siegmund ¹⁰⁴). Der Kaiser-König-Plan muß im Jahre 1411 nicht neu gewesen sein; er lag tatsächlich auch nicht sehr fern. Wenzel selbst war ja nach alter Tradition bereits römischer König zu Lebzeiten des Kaisers Karl IV. gewesen. Nach Andreas von Regensburg soll er, wegen des *scisma in regno Romanorum* befragt, bei der zweiten Wahl Siegmunds ausdrücklich mit dem Hinweis auf die Situation von 1376 geantwortet und seine Zustimmung zur Wahl Siegmunds gegeben haben ¹⁰⁵). Aber wir brauchen nicht bis in die Zeit Karls IV. zurückzugreifen. Wenzel hat die Möglichkeit einer Teilung beider Würden nicht aus den Augen verloren. Der kinderlose König dachte längst vor 1411 und auch vor seiner Absetzung bereits an eine designierte Thronfolge Siegmunds. Mittel dazu war das Reichsvikariat; die Anfänge des Kaiser-König-Plans liegen im Jahre 1396. Am 19. März dieses Jahres ernannte er in Prag Siegmund zum Generalvikar in allen deutschen und zum Reich gehörigen Landen; das Amt sollte rechtmäßig, unwiderruflich und universal sein und war, alle üblichen Vikariatsrechte weit übertreffend, mit königlichen und kaiserlichen Vollmachten ausgestattet. Siegmund fehlte danach tatsächlich nichts als der Königstitel. Er hatte, wenigstens dem Anspruch nach ein Mitregent, „die erste Stufe zum Thron“ bestiegen ¹⁰⁶). Auch nach der Absetzung Wenzels behauptet

¹⁰⁴) Kerler a. a. O., Kaufmann a. a. O.: Wenzels Gesandtschaft nach Frankfurt sei Tatsache, sein Verzicht zeige sich auch darin, daß Jost von den Bevollmächtigten mitvertreten werde. — Aber gerade das ist auch bei Annahme der Würden-Teilung möglich.

¹⁰⁵) Andreas v. Regensburg a. a. O. S. 146: *Qui dum conveniretur, quare ipse per assensum huiusmodi vellet facere scisma in regno Romanorum, respondit, quod nequaquam faceret scisma, quia ipse, quamdiu viveret, et nullus alius rex esset Romanorum, electioni autem fratris sui se vivente assentiret, quemadmodum pater ipsorum adhuc vivens se regem Romanorum fieri ordinasset.*

¹⁰⁶) RTA. 2, 427 ff. Nr. 247. Vgl. besonders die Formulierungen *in omnibus et per omnia, universaliter in universis et singulariter in singulis regnis* (S. 428), die mehrfache Aufzählung der einzelnen Länder und Reiche (darunter sogar die skandinavischen), die Formel *legittimum, irrevocabilem, universalem, ordinarium locutenentem vicarium generalem* (S. 429), die Aufzählung der Regalien, ja die Berechtigung zur Verleihung von Fahnlehen (S. 430 ff.); Wenzel gibt Siegmund ferner *plenam liberam ... auctoritatem, potestatem ... merum mixtum liberum et absolutum imperium ... administrationem et iurisdictionem ... nichil penitus excludendo* (S. 429). Die Unwiderruflichkeit wird von Wenzel S. 434 wiederholt: *cunctis temporibus vite nostre*. — Zum ganzen vgl. Wendehorst (oben Anm. 14) S. 40 ff. 112. — „Erste Stufe zum Thron“: Weizsäcker, RTA. 2, 415. — Ob Wenzel selbst, ob Siegmund 1396 der Initiator war, ist hier nicht zu untersuchen.

teten die luxemburgischen Brüder Siegmunds Reichsvikariat ¹⁰⁷⁾, das mit der Verleihung des böhmischen Vikariats an Siegmund am 4. Februar 1402 von Wenzel in Königgrätz erneuert wurde. Wenzel werde, schrieb Siegmund am 8. Februar an Giangaleazzo Visconti, im Sommer mit starkem Aufgebot nach Italien ziehen: *pro coronis debitis consequendis*; er selbst werde als Reichsvikar mit ihm gehen. Wieder handelte er, dessen Vikariat auch nach Wenzels Kaiserkrönung in Kraft bleiben soll, bereits wie ein König, machte dem Mailänder Hoffnung auf Erfüllung seiner Wünsche, beglaubigte Gesandte ¹⁰⁸⁾, kurz: Siegmund übte, indem er die Interessen Ungarns mit denen des Reiches verband, zu Anfang 1402 eine Art Mitregierung aus. Damals hatte er auch ein neues Siegel angenommen: den Doppeladler, zwischen den Häuptern ein S. Es hing bereits an der Urkunde vom 1. Januar neben dem Majestätssiegel Wenzels; in späteren Urkunden des Jahres hängte Siegmund das in Form und Größe nur mit der „Majestät“ vergleichbare Siegel an die schwarzgelben Seidenfäden, die seit 1355 dem Reiche vorbehalten waren und die Karl IV. und Wenzel uneingeschränkt nur nach ihrer Krönung benutzt hatten ¹⁰⁹⁾. Der Anspruch Siegmunds war unverkennbar, die Absichten der Brüder schienen eindeutig ¹¹⁰⁾.

Aber schon im Jahre zuvor war unmittelbar von einer Teilung der Kaiser- und Königswürden die Rede, wurde der Plan von 1410/11 zum ersten Male wörtlich vorgetragen. Im Sommer 1401 versuchte die luxemburgische Partei, mit Hilfe des Kaiser-König-Plans den Thronstreit mit Ruprecht beizulegen. Doch wohl im Auftrag Wenzels ¹¹¹⁾ ließ Prokop von Mähren durch seinen Gesandten Heckel von Amberg als erste Be-

¹⁰⁷⁾ Vgl. RTA. 5, 185 Nr. 146: Siegmunds Brief an Venedig (1401 Dez. 12) und ebda. S. 186 f. Nr. 147: Wenzel an Bologna (1402 Jan. 1); kennzeichnend für die Bedeutung dieses Generalvikariats ebda. S. 187: ... *ad nos et ad sacrum Romanum imperium ac eciam ad dictum fratrem nostrum Ungarie regem vicarium imperii sacri Romani et nullum alium respectum habentes* ..., ferner ebda. S. 188 Nr. 148.

¹⁰⁸⁾ Ebda. S. 188 ff. Nr. 149; vgl. auch S. 190 ff. Nr. 150 von 1402 Febr. 28.

¹⁰⁹⁾ Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1882) S. 66 ff.; schwarz-gelbe Farbe: S. 57 ff. 62; Siegmund benutzte sie später als König nicht vor dem Tode Wenzels: S. 68; über die Erklärung des Doppeladler-Sinnbilds (S. 72 f.) ließe sich streiten.

¹¹⁰⁾ Die weitere wechselhafte Geschichte der beiden Luxemburger kann hier außer Acht gelassen werden.

¹¹¹⁾ F. Palacky, Gesch. v. Böhmen 3, 1 (1845) 130; K. Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz (1861) S. 217.

dingung zur Aussöhnung vorschlagen, daß Ruprecht Römischer König bleiben und der König von Böhmen Kaiser werden sollte. Ruprecht wies das Ansinnen zurück. Er gab seinen Gesandten Anweisung, auf diese Bedingung keinesfalls einzugehen, denn wenn Wenzel Kaiser werden sollte, müßte Ruprecht erst abdanken; dann erst müßten die Kurfürsten Wenzel neu wählen, der danach Kaiser werden könnte; er, Ruprecht, wolle gern abtreten, aber er vermöge die Kurfürsten nicht zur Wiederwahl Wenzels zu bewegen ¹¹²).

Der Gedanke an eine Doppelregierung und an eine Teilung der Königs- und Kaiserwürden lag also für Wenzel, falls er seine Wiederanerkennung nicht erreichen konnte ¹¹³), als Ersatzlösung auch 1410 durchaus nahe. Von der pfälzischen Partei allerdings konnte er sich keinerlei Unterstützung erhoffen. Doch ist nicht unmöglich, daß auch Siegmund, der ja immer noch Wenzels Generalvikar war und, als solcher sich zum Schutze des Deutschen Ordens verpflichtet fühlend, am 17. Juni 1410 Wladislaw von Polen den Krieg erklärte ¹¹⁴), in Višegrád den Kaiser-König-Plan erwogen hat, als er die Absetzung des Bruders anerkannte und doch auf beider gleiches Geschick in *fama et infamia* hinwies. Er konnte sich jetzt aus den bekannten Gründen nicht an Wenzel binden und hielt sich hier wie in der Kirchenfrage die Wege offen ¹¹⁵). Jost scheint erst im letzten Augenblick in der Doppelregierung die beste Lösung gesehen zu haben. Wir dürfen weiter vermuten, daß der Vertrag zwischen Wenzel und Jost, die sich zur Obödienz Johannis XXIII. bekannten, mit Einverständnis der Kurfürsten von Mainz und Köln zustande gekommen ist. Denn warum wurden die ersten Briefe Wenzels in Frankfurt nicht öffentlich verlesen, wie unser Stück sagt? Weil man den Anspruch Wenzels auf seine immer noch

¹¹²) RTA. 4, 471 Nr. 392 (1401 nach Juli 1) Art. 1. Ebda. S. 472 Art. 8 nimmt aus der Verhandlungsfreiheit der Gesandten über die übrigen Artikel den ersten nochmals nachdrücklich aus. — Vgl. dazu E. Bernheim ebda. S. 340 f. zu dem dort zitierten Gundling und zu Pelzel 2, 240 f. — Bemerkenswert ist auch die Auffassung Ruprechts vom Amt der Kurfürsten, die, wie etwa bei Lupold von Bebenburg, den künftigen Kaiser wählen. — Zum ganzen vgl. K. Weiß, Kg. Ruprecht und die Luxemburger b. z. seiner Rückkehr aus Italien (Diss. Halle 1905) S. 17 ff.

¹¹³) Vgl. dazu unten S. 543 f.

¹¹⁴) Frankfurts Reichsrespondenz, hg. v. J. Janssen 1 (1863) 153 Nr. 362. Letzte Urkunde als Reichsvikar 1410 Aug. 20 (Altman, Reg. Imp. 11 Nr. 13): Wendorst S. 42.

¹¹⁵) Für eine Verwirklichung des Vertrags von 1411 hat Siegmund übrigens nichts getan.

bestehende Königswürde nicht anerkannte? Das stand ja auch in den verlesenen Briefen der andern Kurfürsten. Eher muß man doch annehmen, daß Wenzels Briefe schon den Kaiser-König-Plan enthielten, über den er so lange mit Jost verhandelte. Ferner erwähnt Wenzel am 5. Februar 1411 in einer Urkunde für Philipp I. von Nassau, Rat und Gesandten Johanns von Mainz, daß er lange Widerstand im Reich, dabei aber auch die Hilfe des Mainzers gefunden habe; nun, nach dem Tode Josts, macht er Philipp Versprechungen für den Fall, daß er, Wenzel, oder Siegmund gewählt würden¹¹⁶). Mögen die letzten Vermutungen zutreffen oder nicht: die Darstellung des neuen Stückes darf Glaubwürdigkeit beanspruchen, der Kaiser-König-Plan war schon bei der Wahl von 1410 zur Sprache gekommen, die Teilung der Würden zwischen Wenzel und Jost abgesprochen¹¹⁷).

4. Das Problem einer französischen Kandidatur

Der Markgraf von Baden sprach: *ime weren zu Franckenrich funfzig-tusent cronen darum wurden, wolt er die zwo stimme an die Frantzosen gewant han*. Mit diesem Satz stellt das neue Stück sein schwierigstes Problem. Er fällt in der Frankfurter Rechtfertigungsszene, ohne äußerlich mit dem vorher und nachher Gesagten verbunden zu sein; nicht einmal der Gedankenzusammenhang mit dem Vorhergehenden kann erschlossen werden, da der Text unmittelbar davor entstellt zu sein scheint oder verdorben ist¹¹⁸). Der Ausspruch des Markgrafen muß so für sich genommen werden, wie er dasteht; keine sonstige Überlieferung bezeugt seine Richtigkeit. Es bleibt also zunächst nur zu fragen, ob eine französische Kandidatur auf das Reich im Jahre 1410 möglich oder unmöglich war, ob sie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf oder nicht.

Während die französischen Kaiserpläne des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich unter Philipp dem Schönen auch in Deutschland gut er-

¹¹⁶) Urk. bei Quidde S. 26 f.

¹¹⁷) Damit ist auch Palacky a. a. O. S. 260 (hatte er noch andere Quellen?) gegen Kerler, RTA. 7, 12 f. gerechtfertigt. — Vielleicht kann auch der Vorwurf der *divisio*, den der Anonymus (RTA. 7, 79 Nr. 53 § 3) gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln erhebt, in einem zweifachen Sinne gedeutet werden: als Hinweis auf die Doppelwahl zwischen Jost und Siegmund und auf die Teilung der Würden.

¹¹⁸) Der Gedanke, der Markgraf wolle damit ausdrücken, er habe eine Werbung an Siegmund nicht gewollt oder nicht nötig gehabt, mag wohl dahinter stehen, ist aber eine nicht einmal naheliegende Vermutung.

forscht und glänzend dargestellt worden sind ¹¹⁹⁾, hat man ganz ähnliche Gedankengänge in der Regierungszeit Karls VI. (1380—1422) bei uns kaum beachtet; auch ältere französische Arbeiten bedürfen der Erneuerung, Verbesserung und Ergänzung ¹²⁰⁾. Unter Karl VI. aber häufen sich geradezu solche französischen Bestrebungen, und seine Zeit kann sich darin durchaus mit der Philipps des Schönen messen. Die Schwäche der deutschen Schismapolitik und mannigfache Verbindungen insbesondere westdeutscher Herren mit Frankreich oder französischen Fürsten und Fürstenparteien ¹²¹⁾ erleichterten französische Kaiser- und Reichspläne nicht nur, sondern forderten sie, in gutem und bösem Sinne, geradezu heraus. Kaiserfrage, Kirchenstreit und Fürstenpolitik sind zu einem schier unentwirrbaren Knäuel verwickelt; wir dürfen vorerst nur hoffen, einzelne Fäden herauszulösen.

Vier Jahre nach Ausbruch des großen Schismas warnte Papst Urban VI. König Wenzel vor den ständigen Absichten der von Clemens VII.

¹¹⁹⁾ Vgl. vor allem F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910) S. 71 f. 298 ff. und E. E. Stengel, Avignon und Rhens (Quell. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches 6, 1, 1930) 1 ff. 10 ff. 49 ff.

¹²⁰⁾ H. Otto, Das Streben der Könige von Frankreich nach der röm. Kaiserkrone (Schulprogr. d. kgl. Gymnasiums zu Hadamar 1899) ist ohne Bedeutung und bricht, abgesehen von allgemeinen und später nationalistischen Bemerkungen (Napoleon!), im 14. Jh. ab. Auch die letzte zusammenfassende Darstellung des Gesamtproblems ist in klarer Fragestellung (S. 274) mehr ideengeschichtlich als politisch interessiert: G. Zeller, *Les rois de France candidats à l'Empire. Essai sur l'idéologie imperiale en France*, RH. 173 (1934) 273 ff. 497 ff. Zeller nennt S. 309 ff. wenigstens ein paar einschlägige Ereignisse aus der Zeit Karls VI. und deutet sie. Dasselbe gilt für das mit Vorsicht zu benutzende Buch von A. Leroux, *Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461* (1892) und dessen eigene kürzer gefaßte Übersicht: *La royauté française et le st. empire Romain au moyen-âge*, RH. 49 (1892) 241 ff. (für die Zeit Karls VI. S. 278 ff.). — P. E. Schramm, *Der König von Frankreich 1* (1939) 236 ff. behandelt ausführlich die Zeit Karls V., berücksichtigt aber S. 246 Karl VI. wenig. — Reiches Material auch für unsere Fragestellung bietet N. Valois, *La France et le grand schisme d'occident 2—4* (1896—1902).

¹²¹⁾ Eine zusammenhängende Darstellung darüber forderte schon Weizsäcker, RTA. 6, 13. Es fehlt noch immer ein Gegenstück zu Kerns genanntem Buch für das 15. Jh.; freilich würde es keine „Kurrheinische Reichsgeschichte“ ergeben. — Im Rahmen dieses Aufsatzes lassen sich natürlich auch nur beispielhafte Ereignisse und Gedanken anführen, ohne daß die Einzelheiten näher untersucht werden können.

unterstützten Franzosen auf das Reich, ja auch auf das Papsttum: sie wollten die Herrschaft über die ganze Welt, die *monarchia universi orbis* ¹²²⁾. Drei Jahre später, 1385, verkündete eine Ordonnanz Karls VI. den hochgestellten Anspruch des französischen Königs: *Non immerito Dei vicarius quoad iurisdictionem temporalem appellari possumus et debemus* ¹²³⁾. Die ältere Prophetie von einem französischen König Karl, der in Rom die Kaiserkrone erwerben und sie nach Jerusalem bringen werde, wurde jetzt auf den sechsten dieses Namens bezogen ¹²⁴⁾. So fehlte denn in seiner Zeit keins der alten, traditionellen und klassischen Argumente für die hohe kaisergleiche oder gar den Kaiser übertreffende Stellung des Königs von Frankreich. Franken- und Karlstradition ¹²⁵⁾, die Rex-Imperator-Formel ¹²⁶⁾ und die von der Gottunmittelbarkeit stehen neben der neueren vom Rex christianissimus ¹²⁷⁾. Daran änderte sich auch nichts, als der fiebernde König, auf dem Ritt von Le Mans in die Bretagne durch Waffengeräusch tief erschreckt und im Glauben an einen verräterischen Überfall, am 5. August 1392 in eine unheilbare und dennoch immer wieder durch Zeiten der Klarheit unterbrochene Geisteskrankheit fiel ¹²⁸⁾. Wie er selbst hielten auch seine wechselnden Ratgeber aus den beiden rivalisierenden großen Parteien der Herzöge von Orléans und Burgund an den hohen Ansprüchen Frankreichs fest. Gerade zur Zeit der deutschen Wahl, als sich die Armagnacs gegen den Burgunder Johann ohne Furcht und seinen Einfluß sammelten, am

¹²²⁾ Pelzel 1 (1788), UB. 1, 53 Nr. 33; dazu Valois 2, 279 (vgl. auch 2, 309) und Zeller, RH. 173, 307 f. — Die Magdeburger Schöppenchronik berichtet zu 1378: *de koning van Frankrike wolde dat romische rike wedder bringen to der crone to Frankrike, als ed in vortiden was gewesen, und dar umme lach he ok bi Clemense dem pawese*: Dt. St. Chron. 7, 279. — Über Kaiserpläne Karls VI. im Jahre 1389 vgl. E. Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans (1889) S. 64.

¹²³⁾ Zeller, RH. 173, 309.

¹²⁴⁾ M. Kervyn de Lettenhove, Oeuvres de Froissart 21 (1875) 365.

¹²⁵⁾ Jean de Montreuil schrieb damals seinen *Epilogue des gestes de Charlemagne*: Leroux, RH. 49, 279; dort die Hss. und Lit. Zum Brief des Jean de M. an die Bürger von Aachen vgl. unten S. 538 mit Anm. 140.

¹²⁶⁾ So z. B. 1406 der Erzbischof von Reims zu Karl VI.: Leroux, RH. 49, 279 und gleich unten.

¹²⁷⁾ Vgl. dazu das bei uns zu Unrecht weitgehend unbekannt gebliebene Buch von R. de Maulde-La-Clavière, La diplomatie [au temps de Machiavel] (= Hist. de Louis XII, 2^{me} partie, 1, 1893) und vor allem Schramm 1, 241 ff.

¹²⁸⁾ Froissart, Chron., hg. v. M. Kervyn de Lettenhove 15 (1871) 36 ff. u. 363 f.

2. September 1410, vertrat die orléanistische Partei in einem Brief an Karl VI., in dem die Freiheit des Königs gefordert wurde, die Theorie vom „roi très-chrétien par toutes les nations chrétiennes“, redete Karl an als „empereur dans votre royaume, sans connaître d'autre souveraineté que la majesté divine“, nannte ihn „la vraie fontaine de justice et de loyauté“ ¹²⁹). Karl VI., heißt das, ist als König von Frankreich, wie seine Vorfahren im 13. und 14. Jahrhundert es betonten, kaisergleich. Ein Zeremoniell macht seine Stellung bildhaft anschaulich. Als Karl VI. im Jahre 1400 den byzantinischen Kaiser Manuel empfing, betonte er seine Gleichrangigkeit. Der König ging dem Kaiser nicht entgegen. Er empfing ihn auf dem Thron sitzend, von Hofleuten umgeben *et d'un orchestre bruyant*. Gleichzeitig nehmen beide ihre Kopfbedeckungen ab, gleichzeitig werfen sie sich einander in die Arme, gleichzeitig umarmen sie sich. „Die geringste falsche Bewegung hätte diese vollkommene Gleichheit aufs Spiel gesetzt“ ¹³⁰).

Die Theorie aber, das Zeremoniell, ernstgenommene Leitsätze des Handelns wie Spiegel der Politik zugleich, hatten ihre Konsequenzen im diplomatischen Alltag. 1392 und 1393 verhandelte man darüber, Giangaleazzo Visconti von Mailand *tel titre de dignité en ses terres comme il voudroit* zuzugestehen, wenn Karl VI. oder ein Glied seiner Familie Kaiser werden sollte ¹³¹). Man wies freilich auf die Krankheit des Königs hin, die ihm selber die Annahme der Kaiserwürde verbiete.

¹²⁹) M. de Barante, Hist. des ducs de Bourgogne 3³ (1825) 286 f.

¹³⁰) de Maulde S. 65 f. nach einer Pariser Hs.

¹³¹) Die Forderung in mailändischen Gesandtschaftsinstruktionen über das Königreich Adria: Jarry, Urk. Anh. Nr. 14 S. 421; die franz. Anweisung ebda. S. 427 Nr. 15; *Item à ce qu'il demande que se le Roy ou autre etc. ... prenoit le titre de l'Empire, il donnast audit conte de Vertuz tel titre de dignité en ses terres comme il voudroit, etc. ... se le Roy vient à la dignité de l'Empire, il lui donna en ses terres le titre de dignité tel comme il voudra et se un autre de son lignaige y venoit, il fera son loyal pouvoir que il le lui donne*; dazu Jarry S. 110 und de Maulde S. 54 f., ferner A. de Circourt, Le duc d'Orléans ... ses entreprises en Italie (1392—96), Rev. des quest. hist. 45 (1889) 76 ff. 80 ff. Letzte Darstellung zur damaligen franz. Italienpolitik überhaupt: M. de Boüard, La France et l'Italie au temps du grand schisme d'occident (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome 139, 1936); S. 146 ff. zu 1392/93. Speziell zum Plan des Königreichs Adria seit 1376: P. Durrieu, Rev. des quest. hist. (1880). — Eine ähnliche Situation setzt das oben S. 531 zu Siegmunds „Mitregierung“ zit. Schreiben Siegmunds an Giangal. Visconti voraus (RTA. 5, 189 f. Nr. 149 v. 1402 Febr. 8): ... *venit enim iam exoptatum tempus, quo vota vestra sortiri debeant effectum tanto tempore tantis desideriis expetitur* ...

Aber Ludwig von Orléans, der Schwiegersohn Giangaleazzos, könnte der geeignete Kandidat gewesen sein. Wie im Jahrhundert zuvor, wie hundert Jahre danach schien das Reich Wenzels, altertümliche Ohnmacht zwischen neuen Mächten, mit seiner Stellung in Italien auch die doch immer noch erstrebenswerte höchste weltliche Würde des Abendlandes aufgeben zu sollen.

Wenzel freilich versuchte, das außenpolitische Testament Karls IV. zu erfüllen: Freundschaft mit Frankreich¹³²). Auch als sie bereits verschiedene Kirchenpolitik betrieben, bekräftigten die Häuser Luxemburg und Valois im Juli 1380 ihr Bündnis¹³³). Wenzel suchte es 1398 erneut in Reims¹³⁴), obwohl er vor französischen Kaiserplänen gewarnt worden war: *Timetur enim, quod ipsi quaerunt vos uno modo et alio supplantare. nec hoc est novum, quia a tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaesierunt trahere ad se imperium*; der französische König könne womöglich Papst werden, *et tunc ipse existens papa potuisset facere filium imperatorem et transferre imperium de Alemannia in Franciam*¹³⁵).

Der deutsche Thronstreit¹³⁶) vollends, den Karl VI. — d. h. aber Philipp der Kühne von Burgund, damals gerade wahrer Herrscher über den kranken König und Frankreich zugleich — wohl zugunsten Ruprechts entscheiden wollte¹³⁷), in den Ludwig von Orléans zugunsten Wenzels eingreifen wollte¹³⁸) und der die französische Spannung also nach Deutschland übertrug¹³⁹), ließ am Rhein die begründete Sorge

¹³²) H. Weigel, Männer um König Wenzel, DA. 5 (1942) 113; Leroux, Nouv. rech. S. 38.

¹³³) Weigel S. 151.

¹³⁴) Lindner, Wenzel (oben Anm. 55) 2, 390 ff. 509 ff. Vgl. auch Valois 3, 126 ff.

¹³⁵) Pfalzgraf Ruprecht II. (?) an Wenzel, etwa 1397 Dez.: RTA. 3, 55 Nr. 23. Vgl. dazu Ritter, Univ. Heidelberg S. 257, aber auch S. 259 Anm. 1 und die dort gen. Lit. sowie Valois 3, 127 Anm. 2.

¹³⁶) Die Politik Frankreichs dazu bei H. Moranvillé, Relations de Charles VI avec l'Allemagne en 1400, BÉCh. 47 (1886) 489 ff. und Leroux a. a. O. S. 40 ff.

¹³⁷) RTA. 4, 210 Nr. 180; dazu Weizsäcker ebda. S. 205 und Leroux, RH. 49, 281.

¹³⁸) Leroux, Nouv. rech. S. 43 f. Das Gerücht von Ludwigs Truppenansammlungen in Grandpré ging im Sept. in Westdeutschland um: Moranvillé, BÉCh. 47, 499 Anm. 1.

¹³⁹) Leroux a. a. O. S. 98 ff.

vor dem französischen Griff nach der deutschen Krone nicht mehr verstummen. Als Aachen, vom Herzog von Geldern gestützt, sich der Krönung Ruprechts verschloß, schrieb Jean de Montreuil einen Brief über die französische Karlstradition an die Bürger der Stadt¹⁴⁰). Vor allem Ludwig von Orléans, seit 1402 Pfandinhaber von Luxemburg, schien von hier aus nach dem Reich greifen zu wollen¹⁴¹). Sein zu Diedenhofen am 7. November 1402 geschlossenes Bündnis mit Bernhard I. von Baden und anderen westdeutschen Herren, das dem Markgrafen gegen Kriegshilfe — ausgenommen war freilich König Ruprecht — Schutz und eine Jahrespension von 2000 fl versprach¹⁴²), steigerte die Erregung am Oberrhein aufs höchste. Man hörte von Truppenansammlungen in Ivois im Winter 1402 auf 1403¹⁴³), und als Ruprecht aus Italien zurückkehrte, sah er sich einem Bund zwischen Johann von Mainz, Bernhard von Baden und anderen gegenüber, die, wie Ruprecht wohl glaubte, von Ludwig von Orléans deshalb unterstützt wurden, *dorumb das er noch dem rich stellen wölt*¹⁴⁴). Der Erzbischof von Mainz und der Markgraf von Baden, mehr oder weniger sichtbar von einem nach dem Reich strebenden Franzosen unterstützt, gerichtet gegen den pfälzischen König in Deutschland — ist hier das Vorspiel zur Szene von 1410 zu suchen? Gleichviel, Ruprecht bannte die Gefahr, wie groß sie auch immer war, und nach kurzem Krieg gegen Bernhard fand der Wormser Schiedsspruch am 5. Mai 1403 mühsam den Vergleich, indem der Markgraf allen reichsfeindlichen Verbindungen mit Ludwig von Orléans, Siegmund von Ungarn, Wenzel und den Mailändern absagte¹⁴⁵): die ganze Weite der Koalition gegen Ruprecht wird deutlich.

¹⁴⁰) Ep. 45 bei E. Martène-U. Durand, Veterum Script. ... amplissima collectio 2 (1724) 1406 ff.

¹⁴¹) Vgl. auch F. v. Weech, Badische Geschichte (1890) S. 48.

¹⁴²) Docum. luxemb. à Paris..., hg. v. N. van Werveke, Publ. de la sect. hist. de l'Inst. Royal ... de Luxembourg 40 (1889) 88 ff. Vgl. Zusätze zur Chron. des Königshofen bei F. J. Mone, Quell.sammlung d. bad. Landesgesch. 1 (1848) 287 cap. 25.

¹⁴³) RTA. 5, 487 f. Nr. 346; ebda. S. 488 Anm. 1.

¹⁴⁴) Ulman Stromer, Dt. St. Chron. 1, 56; *rich* ergänzt Weizsäcker, RTA. 5, 371 zweifellos richtig. Bezeugt auch kein überlieferter Vertrag ein solches Bündnis, so darf man dem Chronisten doch glauben; vgl. ebda. 371 f. Zum Bündnis Mainz-Baden usw. ebda. Nr. 367. 374—376.

¹⁴⁵) RTA. 5, 510 Nr. 367; dazu R. Fester, Markgf. Bernhard I. und die Anfänge d. bad. Territorialstaates (Bad. Neujahrsbll. 6, 1896) S. 58 ff.

Die Lehnbindungen Bernhards und anderer deutscher Fürsten an Frankreich und Ludwig von Orléans aber blieben erhalten¹⁴⁶⁾. Noch 1405 zahlte der Herzog dem Markgrafen entsprechend dem Diedenhofener Vertrag Pensionsrückstände mehrerer Jahre¹⁴⁷⁾. Man kann gewiß bezweifeln, daß die „Alarmrufe“ am Rhein die „letzten Absichten“ des nach unabhängiger Territorialmacht strebenden Orléans wiedergeben¹⁴⁸⁾; mit französischen Kaisergedanken jedoch war er mindestens seit den neunziger Jahren vertraut, und als Möglichkeit für ihn oder Karl VI. bestanden sie auch 1402/03 und in den folgenden Jahren¹⁴⁹⁾. Auch wenn Bernhards von Baden Politik „keine franzosenfreundliche“ gewesen wäre¹⁵⁰⁾, gab es doch territorialpolitische Gründe für ihn, die Hilfe der starken westlichen Nachbarn zu nützen. Wie dem auch sei, hier geht es nicht um die Beurteilung Bernhards, sondern um das französische Streben nach dem deutschen Thron.

Das gehörte für Ludwig von Orléans in den größeren Zusammenhang der Kirchenpolitik. Seit langem hatte Frankreich wegen der großen Kirchenfrage vorgeblich oder tatsächlich auch in einzelne deutsche Angelegenheiten eingegriffen, etwa beim Mainzer Bischofsstreit¹⁵¹⁾ oder beim Konstanzer Schisma¹⁵²⁾. Wichtiger aber war, daß Frankreich, wenngleich unter den wechselnden Regentschaften in der Wahl des Weges schwankend, entschlossen war, selbst die Führung in der Schismapolitik zu übernehmen. Ludwig von Orléans war einer der treuesten Anhänger Benedikts XIII. und hatte sich immer wieder gegen die von den Burgundern geförderten Unionsversuche gewandt¹⁵³⁾.

¹⁴⁶⁾ Dazu im Einzelnen L e r o u x, *Nouv. rech.* Kap. 7, bes. S. 112 ff.

¹⁴⁷⁾ Reg. Baden 1, 528, Zusatz zu Nr. 2116; vgl. F e s t e r S. 60.

¹⁴⁸⁾ F e s t e r S. 57.

¹⁴⁹⁾ Weiteres Eingreifen Ludwigs in deutsche Verhältnisse: L e r o u x a. a. O. S. 50 ff.

¹⁵⁰⁾ Eine Änderung gibt F e s t e r S. 58 indirekt zu.

¹⁵¹⁾ Vgl. L i n d n e r, *Wenzel* 2, 353 ff. und 493 ff., H. H a u p t, *Markgf. Bernhards I. v. Baden kirchl. Politik während d. großen Schismas*, ZGORh. 45 (1891) 214 Anm. 2. Die Stellung Bernhards auch Reg. Baden 1 Nr. 1714. — A. Ph. B r ü c k, *Zur Geschichte d. Mainzer Kurf. Johann II. v. Nassau b. z. Jahre 1405* (Masch. Diss. Frankfurt 1943) war mir nicht zugänglich; vgl. auch oben Anm. 55.

¹⁵²⁾ Reg. z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz 3, bearb. v. K. R i e d e r (1913—26) Nr. 6803. 08. 6915. 19. 20. 22. 30 u. ö. Dazu H. H a u p t, *Das Schisma d. ausgehenden 14. Jh. in s. Einwirkung auf die oberrhein. Landschaften* 2, ZGORh. 44 (1890) bes. 294 f. 299.

¹⁵³⁾ J a r r y S. 133. 207 ff. 257 ff. 281 ff.

Jetzt, im Sommer 1403, hörte man aus Paris, er wolle Benedikt mit Waffengewalt nach Rom führen und sich von ihm mit Unterstützung der Mailänder krönen lassen *in imperatorem universalis mundi dominum* ¹⁵⁴). Auch dieser Kaiserplan ist im strengen Sinne urkundlich nicht greifbar; die Warnungen Bonifaz' IX. vor den französischen Gefahren für Reich, Kirche und Christentum in seiner Approbationsbulle für Ruprecht vom 1. Oktober 1403 richteten sich gegen das Bündnis Wenzels mit den Franzosen, die über Genua ganz Italien bedrohten ¹⁵⁵). Aber man traute dem Orléans Vieles und Großes zu ¹⁵⁶), der doch auch im Bereich der kleinen Politik seine Interessen wahrzunehmen wußte und zur Zeit des Marbacher Bundes neben „Beziehungen recht bedenklicher Natur“ zu Johann von Mainz auch seine Verbindungen gegen Ruprechts Schwiegersohn Karl von Lothringen pflegte, mehrte und stärkte ¹⁵⁷).

Die Ermordung Ludwigs von Orléans am 23. November 1407 ließ viele Städte und Herren am Oberrhein aufatmen, *wanne er was ase stoltz und übermütig, daz er sprach, daz tüsche lant gehorte hie vor an die krone zu Franckenrich und gab dem marggrafen von Baden und ettelichen andern herren gros guet, daz sie ime globetent und swuerent beholfen zu sinde* ¹⁵⁸). Aber Johann von Burgund, ohne Furcht im November 1408 endgültig nach Paris zurückgekehrt ¹⁵⁹), sollte Frankreich auf dem Wege der Subtraktion nicht nur schließlich nach Pisa führen ¹⁶⁰), sondern in Vielem auch die Politik des ermordeten Gegners über-

¹⁵⁴) RTA. 5, 398 Nr. 293: Bericht des Straßburgers Nikolaus Becherer aus Paris, 1403 Juni 10. B. selbst zweifelt zunächst an der Wahrheit dieses Gerüchts: *scio tamen, quod dominus Aurelianensis multa nititur et affectatur attemptare et praticare, si regni Francie provisor esset, ut sibi regnum in agitando per eum coassisteret et ut cicius, quod mentaliter presumit, et facilius persequeretur*. Jedenfalls wolle sich Ludwig gegen Kg. Ruprecht wenden. *Spero tamen, unione et concordia Germanie patrie presupposita, neminem posse Germaniam molestare ac iniuriare*.

¹⁵⁵) RTA. 4, 108 ff. Nr. 104, bes. Art. 3 S. 110.

¹⁵⁶) Vgl. den Anm. 154 zit. Bericht Nik. Becherers.

¹⁵⁷) Weizsäcker, RTA. 6, 11 ff. Bemerkenswert wieder die Verbindung Mainz-Baden in der ebda. S. 11 erläuterten, S. 51 gedruckten Nr. 21 von 1406 Jan. 26. R. Kötzsche, Ruprecht v. d. Pfalz und das Konzil zu Pisa (Diss. Leipzig 1889) S. 10 Anm. 8 spricht geradezu von „hochverräterischen Beziehungen“.

¹⁵⁸) Straßburger Zusätze zu Königshofen, Mone 1, 255.

¹⁵⁹) E. Petit, Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur (Coll. de docum. inéd. sur l'hist. de France, 1, 56, 1888) S. 368.

¹⁶⁰) Über die Zusammenhänge zwischen franz. Konzils- und Italienpolitik vgl. Boüard a. a. O. S. 357 ff.

nehmen¹⁶¹). Johann und sein Bruder Anton von Brabant verbanden sich 1408 mit Wenzel gegen Ruprecht; Anton heiratete Wenzels Nichte Elisabeth von Görlitz, die im Jahre 1409 Luxemburg und die Landvogtei im Elsaß in den Machtbereich Johanns ohne Furcht brachte. Wenzel betonte, daß die Initiative dabei von den französischen Fürsten ausging¹⁶²). Schon fürchtete Straßburg einen burgundischen Zug gegen Basel¹⁶³); hier glaubte man im Zusammenhang mit pfälzisch-burgundischen Heiratsplänen zu wissen, daß Johann ohne Furcht König Ruprecht versprechen solle, zu dessen und seines Sohnes Lebzeiten nicht nach dem Reiche zu stellen noch solche Bestrebungen zu unterstützen¹⁶⁴). Also hielt man dahin zielende Pläne Johanns doch mindestens für möglich. Aber spätestens der Sieg des von Burgund bestimmten Frankreich in Pisa zerschlug die Heiratspläne. Nicht ohne Grund sah Ruprecht in dem Konzil einen französischen Schachzug auch gegen sein Königtum und mahnte die Reichsstände, bei Gregor XII. zu bleiben und weder auf die Pisaner Kardinäle noch auf die Franzosen zu hören, damit nicht Kirche und Reich *zu iren benden kement oder nach irem willen bestalt wurdent*¹⁶⁵). Ein Jahr später, im Frühjahr 1410, standen sich in Deutschland die beiden großen Bündnisgruppen gerüstet gegenüber, drohte der Kirchenstreit zum Fürstenkrieg zu werden¹⁶⁶). Zu der von Johann von Mainz geführten Partei der pisanischen Obödienz gehörte auch der Markgraf von Baden¹⁶⁷), dessen kirchenpolitische Stellungnahme bei allem Schwanken ihn schon seit 1384 immer wieder auf die klementistische, seit 1385 unmittelbar an die Seite Karls VI. von Frankreich und später Ludwigs von Orléans gezogen hatte¹⁶⁸) und der nun auf der des Burgunders stand. Sollte dieser, sollte Frankreich jetzt nicht die Gelegenheit wahrnehmen? Hatte jetzt nicht, vor der drohenden

¹⁶¹) Zur Territorial-, Ausdehnungs- und Bündnispolitik an der deutschen Westgrenze vgl. Leroux, Nouv. rech. S. 153 ff., bes. 155: Württemberg, Cleve, Lothringen, Österreich. Vgl. auch Köttschke S. 11 f.

¹⁶²) Zusammenfassend RTA. 6, 341 ff. und Köttschke a. a. O.; vgl. auch Pelzel 2, 548.

¹⁶³) Reg. Pfalz 2 Nr. 6010.

¹⁶⁴) Ebda. Nr. 6044; RTA. 6, 665.

¹⁶⁵) RTA. 6, 468 Nr. 280; vgl. auch Weizsäcker, ebda. S. 318 ff. und Janssen 1, 146 f. Nr. 346: Vorsatz der Franzosen, *dem sie lange zyt her mit grossen listen nachgangen sint ... und sunderlich deutsche lande zu yn ziehen* usw. Vgl. im übrigen Köttschke, bes. S. 33 f. 99. 107. 112 und Ritter S. 278 ff.

¹⁶⁶) Weizsäcker, RTA. 6, 660 ff.

¹⁶⁷) Haupt, ZGORh. 45, 220.

¹⁶⁸) Ebda. S. 211.

Niederlage, ja Absetzung Ruprechts, eine französische Kandidatur Aussicht auf Erfolg?

Aber wann und wo konnte das Angebot zu *Franckenrich* an Bernhard von Baden gemacht sein? Am 16. und 17. September 1409, als er, Ludwig von Bayern-Ingolstadt, der Bruder der Königin von Frankreich, und Bischof Wilhelm von Straßburg in Nancy mit Gesandten Karls VI. verhandelten und die Richtung zwischen dem Grafen von Saarbrücken, Amadeus von Commercy, (der Bernhards Schwiegersohn Ludwig von Lichtenberg gefangen hatte), und dem Grafen von Saarwerden in die Hände des französischen Königs legten¹⁶⁹), sprach man auch über die Papst- und Kirchenfrage¹⁷⁰). Um so eher wird man über diese große Politik der Zeit gesprochen haben, als der Markgraf im November 1409 wegen der Auslösung der Gefangenen des Grafen von Saarbrücken in Paris war¹⁷¹), von wo Bernhard sich einen französischen Leibarzt mitbrachte¹⁷²). Von einem Aufenthalt des Markgrafen in Frankreich ist dann bis zum Mai 1411 nichts bekannt; wir müssen annehmen, das Angebot der 50 000 Kronen ist ihm, wenn Bernhard in Frankfurt die Wahrheit sprach, im November 1409 gemacht worden.

Aber noch einmal: ist die für 1410 sonst nicht bezeugte französische Kandidatur wirklich möglich? Im November 1409 lebte Ruprecht noch; dachten Frankreich und Burgund an seine Absetzung? Die Antwort geben französisch-burgundische Briefe vom Mai 1410. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die Franzosen im Frühling dieses Jahres Johann von Mainz und die Partei der pisanischen Obödienz gegen Ruprecht und die Gregorianer unterstützten. Der Erzbischof, einzigartiger, getreuer Freund und Vasall Karls VI. von Frankreich, werde mit ihm für die volle Einheit der Kirche eintreten, schrieb der König am 21. Mai 1410 aus Paris an den Rat von Frankfurt. Die Stadt solle dem Kurfürsten, wenn sich der Kampf mit Ruprecht nicht vermeiden lasse, gegen ihn helfen¹⁷³). Briefe gleichen Inhalts sandten Anton von Brabant und Johann von Burgund, der zweifellos für alle Schreiben verant-

¹⁶⁹) Reg. Baden 1 Nr. 2608; vgl. Nr. 2602.

¹⁷⁰) RTA. 6, 488 Anm. 1: Straßburg an Basel, 1409 Sept. 19. — L e r o u x, Nouv. rech. S. 132 Anm. 2 vermutete hier den Ausgangspunkt für die durch Wilhelm von Straßburg vermittelten Verbindungen des Mainzers mit Karl VI. Vgl. aber gleich unten.

¹⁷¹) Reg. Baden 1 Nr. 2616 (1409 vor Nov. 26).

¹⁷²) Fester S. 57, für den beim Pariser Aufenthalt Bernhards nur die Begegnung mit der franz. Hofkultur wesentlich ist.

¹⁷³) RTA. 6, 746 f. Nr. 413.

wortlich war ¹⁷⁴). Man hat immer wieder nach dem Zeitpunkt der Lehnbindungen Johannis von Mainz an den König von Frankreich gefragt; er ist auf den Tag genau zu nennen. Am 23. April 1409 versprach der Erzbischof in Eltville, Karl VI. gegen jedermann zu dienen, ausgenommen Ruprecht, und erhielt dafür als Vasall und Rat des französischen Königs seinen Schutz. Am 5. Juni, wieder in Eltville, ernannte der Mainzer die Gesandten, die den Lehnseid leisten sollten; das tat sein Neffe Adolf von Nassau am 7. Juli 1409 in Paris ¹⁷⁵). Am 21. Juli 1409 empfing Johann von Burgund in Brüssel den Kanzler des Erzbischofs ¹⁷⁶). Immer enger wurden die Beziehungen, für die Bernhard von Baden, seinerseits dem Mainzer auch durch Lehnbande verbunden ¹⁷⁷), im Herbst 1409 der gegebene Sprecher sein konnte. Als sich im Frühjahr darauf die Lage in Deutschland verschärfte, als auch Bernhard seinen Gegensatz zu Ruprecht erneuerte ¹⁷⁸), als endlich die französischen Briefe an Frankfurt die Machtkonstellation im Westen unmißverständlich aufzeigten: da enthüllten dieselben Briefe zugunsten des Mainzers auch in aller Deutlichkeit, was Burgund und Frankreich über den deutschen König dachten. *Rupertus de Bavaria, regem Romanorum se pretendens* nannten sie ihn.

Der Tod Ruprechts, den Frankfurt in den Antwortschreiben anzeigte ¹⁷⁹), ersparte ihm den Krieg. Erledigte er aber die burgundisch-französischen Pläne? Die territorial- und kirchenpolitisch bedingten Gegensätze zwischen der Pfalz und dem Mainzer blieben bestehen, und während Eberhard von Württemberg, die schwäbischen Städte und Straßburg sich Pfalzgraf Ludwig näherten, hielt und verstärkte sich noch der nun gegen ihn gerichtete Bund zwischen Johann von Mainz und Bernhard von Baden ¹⁸⁰). Hinter ihnen stand wie 1402/03 Frankreich oder eine französische Macht, die Ruprechts Königswürde zuletzt klar bestritten hatte. Lag der Gedanke einer französischen, das heißt jetzt aber burgundischen Kandidatur nun, nach dem Tode Ruprechts, nicht nahe?

Noch ein letztes Mal müssen wir mit der Antwort zögern. Denn der französische Zweifel an Ruprechts Königtum konnte zugunsten Wenzels ausgesprochen sein. Schon 1406 hatte der König von Böhmen mit dem

¹⁷⁴) Ebda. S. 746 Nr. 412 und S. 747 f. Nr. 414.

¹⁷⁵) Valois 4, 73 Anm. 3 nach Arch. nat. J 623 Nr. 98.

¹⁷⁶) Petit S. 593.

¹⁷⁷) Vgl. Reg. Baden 1 Nr. 2662.

¹⁷⁸) Vgl. RTA. 6, 732 f. Nr. 402.

¹⁷⁹) Ebda. S. 748 f. Nr. 415.

¹⁸⁰) Vgl. Quidde S. 46 ff., dazu Weizsäcker, RTA. 6, 667.

Marbacher Bund, jedenfalls mit dem Mainzer verhandelt, war eine Absetzung Ruprechts erwogen worden ¹⁸¹). Seit Pisa erst recht erhoffte sich Wenzel eine neue allgemeine Anerkennung und Durchsetzung seiner Ansprüche, fand er erneute Annäherung des Mainzers ¹⁸²), den der Weg seiner Gedanken längst von der kurfürstlichen Mitregierung zur Absetzung Ruprechts geführt hatte. So gehörte zur großen Koalition gegen den pfälzischen König auch Wenzel, der über die luxemburgische Heirat und durch Bündnis unmittelbar mit den Burgundern vereint war ¹⁸³) und jetzt, im Sommer 1410, als römischer König Johann von Burgund und seinen Nachfolgern die Herrschaft über Besançon zugestand ¹⁸⁴). Vielleicht hatte Wenzel doppeltes, ja dreifaches Spiel getrieben. Es war eine Lösung der Königsfrage von 1410 denkbar, die alle Hauptfiguren der letzten Politik gegen Ruprecht, die den König von Böhmen, den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen von Baden, die beiden burgundischen Herzöge hätte zum Zuge kommen lassen: die Wahl eines Burgunders zum römischen König unter dem Kaisertum des wieder anerkannten Wenzel. Die Politik Johanns ohne Furcht hatte schon viel erreicht. Warum sollte er, weniger glanzvoll und weniger hochfliegend als Ludwig von Orléans, aber doch zäh und anspruchsvoll in planender politischer Arbeit, für sich oder den Bruder, Anton von Brabant, nach Pisa nicht an Aachen und schließlich an Rom denken?

Aber man braucht die zu weiterer Überlegung anregenden Gedanken nicht so weit schweifen zu lassen, braucht diesen 1454 Philipp dem Guten von Jakob von Trier nahegelegten, 1473 erst endgültig und deutlich von Karl dem Kühnen ausgesprochenen Plan nicht schon im Jahre 1410 hinter den Verhandlungen zu vermuten, der für die meisten Zeitgenossen Ruprechts einen Umsturz der Ordnung bedeutet hätte. Auch ohne Hypothesen ist deutlich geworden: eine französische Kandidatur auf das Reich war 1410 durchaus möglich und nicht einmal unwahrscheinlich. Das neue Aktenstück, das die Kenntnisse von den kleinen fürstlichen Verhandlungen vermehrt, darf auch da Glaubwürdigkeit beanspruchen, wo es über die Wahl Siegmunds von 1410 mitten in die große Politik jener Zeit führt.

¹⁸¹) Weizsäcker, ebda. S. 13 f.

¹⁸²) Köttschke S. 107 f. Vgl. auch Quidde S. 30 und oben S. 541.

¹⁸³) Vgl. oben S. 541.

¹⁸⁴) (Plancher), Hist. générale et particulière de Bourgogne 3 (1748) Urk. Anhang S. 268 Nr. 266. Vgl. schon zu 1409 Pelzel 2, 548. — Die Urk. ist in Prag ausgestellt. War eine burgundische Gesandtschaft dort? Ging eine böhmische zu Johann ohne Furcht?

Anhang

Pfälzischer Briefentwurf über Verhandlungen bei der Doppelwahl König Siegmunds von Ungarn und Markgraf Josts von Mähren zum römischen König. [1410 nach Nov. 5/1411 vor Jan. 18]

*München Geh. St.Arch. K. schw. 134 Nr. 14. — Beschreibung oben S. 514 f. *)*

fol. 1 [1] Item da min herre der kunig Ruprecht selig starb, da verschreib der bischof von Mentze als ein dechan under den kurfursten, wann ime das auch zugehoret zu tun, die andern kurfursten of sant Egidii tag gein Franckfurd zu kommen, als um einen andern Romischen kunig zu erwelen. und also kamen die bischofe von Mentze, Colle und Triere und min herre herzog Ludwig of sant Egidii tag gein Franckfurd, und of den andern tag darnach kame min herre burggrave Friderich von Nuremberg von des kunigs von Ungern wegen und fordert geleide an die bürger, das sie in mit zweinhundert pferden wolten inlassen, als dann auch die gulden bulle uswiset ¹⁾, das die von Franckfurd einen iglichen kurfursten oder sine machtboten zu der wale eins Romischen kunigs nit hoher dann mit zweinhundert pferden, darunder funfzig gewapenter sin und nit me, inlassen sollen ... Franckfurd verkindeten das dem bischofe von Mentze, Colle und Triere und ... herzog Ludwig und baden in zu raten, waz sie darinne tun solten. die hießen sie ... sie solten minen herren burggrave Friderich als eins kunigs von Ungern botschaft zu Franckfurt inlassen.

Und als er also zu Franckfurd ingeritten waz, da gab er der obgenant kurfursten iglichem einen glaubsbrief von dem kunige von Ungern und erzalte daruf, der kunig von Ungern hette

*) Der Text wurde nach den für die Herausgabe der Deutschen Reichstagsakten jetzt geltenden Regeln normalisiert. — Zur Druckerleichterung wurden die in der Hs. sehr ungleichmäßig übergesetzten Interlinearbuchstaben weggelassen. Völlig eindeutige Ergänzungen der Löcher sind nicht gekennzeichnet. — Die Anm. beschränken sich auf das Allernotwendigste; die meisten Erläuterungen gibt der vorausgehende Aufsatz.

¹⁾ Goldene Bulle 1, 17, bei K. Zeumer, Quell.sammlung z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung 1² (1913) 196.

in dar geschicket mit vollem gewalte von der wale wegen eins Romischen kunigs, nach usweisung der gulden bullen²⁾, als ein markgrave zu Brandenburg, wann er der ein rechter erbe were. und wie wol das were^{a)}, das er derselben marke ein teil markgraf Joste von Merhern, ein teil den herzogen von Stetyn und auch ein teil den Dutschen herren versetzt^{b)} hette, so hett er ire doch selber noch ein teil inne und hette ime auch in allen versatzungen die kure behalten^{c)}, also das er die haben solte und niman anders. und begerte und forderte an die kurfursten, das sie in an stat des kunigs von Ungern als eins markgraven zu Brandenburg mechtige botschaft mit in zu der kure geen lassen wolten.

Sept. 3 Daruf antworten die vorgenant kurfursten alle viere, sie wolten sich daruf bedenken, und schieden also iglicher an sin herberge und uber kamen, das sie des andern tages frue ire rete zusammen wolten schicken, von den sachen zu reden. und indem da kamen briefe von dem herzogen von Sahssen und markgrave Josten von Merhern gein Franckfurd, die auch offentlich gelesen wurden; und darinne schrieben sie, als sie (Sept. 1) der bischof von Mentze verschrieben hette, of sant Egidii tag gein Franckfurd zu kommen als von der wale eins Romischen kunigs. des hetten sie einen Romischen kunig, der noch in leben were^{d)}, mit namen den kunig von Beheim, den sie für einen Romischen kunig hiltten. und darum so wolten sie nit dahin kommen noch dar schicken, wann des auch nit noit were. so schickte auch der kunig von Beheim briefe dahin, darin er sich für einen Romischen kunig schreib; die kamen aber nit offentlichen für, als die andern^{e)}.

Sept. 3 [2] Item als nu der vorgenant vier kurfursten rete des andern tages zusammen kamen, sich zu underreden, ob man minen herren burggraf Friderich von des kunigs von Ungern wegen als eins markgraven zu Brandenburg mechtige botschaft zu der kure lassen wolte etc. [?], da antworten mins herren von Triere und mins herren herzog Ludwigs rete, diewile der kunig von Ungern als ein markgrave zu Brandenburg minen herren burggrave Friderich als sin mechtige botschaft zu der kure gein Franckfurd geschicket hette und ein rechter erbe der-

^{a)} wol — were *unterstrichen*. ^{b)} *unterstrichen*. ^{c)} auch — behalten *unterstrichen*; am Rande angestrichen. ^{d)} der — were *unterstrichen*. ^{e)} so — andern am Rande angestrichen.

²⁾ Vgl. *Goldene Bulle cap. 19, ebda. 207 u. ö.*

fol. 1^v

selben markgraveschaft were und der auch ein teil inne hette und ime auch in den sätzen, die er markgraf Josten von Merhern, den herzogen von Stetyn und den Dutschen herren getan hette, die kure behalten hette und auch vormals zu absetzung des kunigs von Beheim von dem riche als ein markgraf zu Brandenburg von den andern kurfürsten beruft were worden ³⁾, so solte man in auch der kure genißen und minen herren burggraf Friderich an sin stat zulassen, diewile doch nimand were, der darwider spreche. und min herre von Triere und min herre herzog Ludwig gaben auch mime herren burggraf Friderich die antwurt, und das sie zwene in also zulassen wolten.

[3] Item die antwort gefiele den bischofen von Mentze und von Colle nit wol ^{a)} und gingen darauf, man solte die wale of die zit ufslahen und einen andern tag setzen und den kunig von Beheim, den herzogen von Sahssen und markgraf Josten anderwarbe verschriben zu kommen, und das sie dann alle miteinander küren. darauf antwürtent min herre von Triere und min herre herzog Ludwig und sprachen, das des nit noit were, wann sich doch der kunig von Beheim noch für einen Romischen kunig schriebe. so hetten auch der herzog von Sahssen und markgraf Joste itzund gein Franckfurd geschriben, sie hetten einen lebendigen Romischen kunig, mit namen den kunig von Behem, darinne man wol verstünde, das sie nit bekenten, das daz riche ledig were, und darum so were auch nit noit, das man in me verschriben solte. dann ir meinung were, das man den sachen nachgen solte, darum man dar were kommen, wann sie doch wol wisten, das die gulden bulle uswissete ⁴⁾, welich kurfürste nit keme noch sin machtboten schickte zu der kure, als er berüft würde, das der sin stimme of die zit verlorn hette ^{b)}.

Sept. 7

[4] Item und als ez sich also wol sehs tage verzoch, das mime herren burggraf Friderich von Nuremberg von den bischofen von Mentze und von Colle kein antwurt werden mochte, ob sie in von des kunigs von Ungern als eins markgraven zu

^{a)} gefiele, nit wol *unterstrichen*. ^{b)} welich — hette *am Rande angestrichen*.

³⁾ Vgl. Kerler, RTA. 7, 41 Anm. 4; tatsächlich geladen war Jost: RTA. 3 Nr. 148 und 149 (1400 Juni 4).

⁴⁾ Goldene Bulle 1, 18, a. a. O. S. 196.

Brandenburg machtboten zu der kure geen lassen wolten oder nit, in der zit kame min herre burggraf Friderich nie zu mime herren herzog Ludwig, so kunde min herre herzog Ludwig auch nit zu ime kommen, wann er allez sprach, er were unmußig, das minen herren herzog Ludwig und sine rete gar fremde hatte. und indes so kamen alles der markgraf von Baden und grave Emiche von Lyningen um mitternacht ^{a)} oder um die zit zu mime herren burggraf Friderich und namen den allein und teidingten mit ime; waz aber das were, das wissent sie wol, dann als sie ime zumuten ^{b)}, des er licht nit macht hatte oder nit tun wolte, und sie miteinander nit überkommen kunden und sich zu lange wolte verziehen, da ward ez minem herren den burggraven verdrießen, und ging zu den bischofen von Mentze und von Colle und bade sie, das sie ime ein antwort wolten geben, wann er swerlichen von sins herren wegen da lege. da sprachen sie allez, sie wolten ime ein antwort geben. und als er soliche antwort an den bischof von Colle forderte, da grave Emiche bi waz, da sprach min herre der burggraf: „herre von Colle, ich glaube, wistent ir wie ich hie were, ir gebent mir die antwort deste e.“ ^{c)} und also wolte grave Emiche hinweg sin. da sprach min herre der burggraf: „verlibent hie.“ min herre von Colle sprach: „herre der burggraf, ich weiß nichts, sagent mir waz ist ez.“ da sprach er: „so heißent mir disen man erlauben“, und meinte graf Emichen, „wann ich uch anders nit getar sagen, er erlaube mir ez dann.“ min herre von Colle sprach: „grave Emiche, erlaube ime.“ da sprach graf Emiche: „herre der burggraf, so erlaube ich uch mime herren von Colle zu sagen, waz ir wissent one das ein“ ^{d)}. waz aber das ein were, das wissen wir nit. da sprach min herre der burggraf: „herre von Colle, so wissent, daz der markgraf von Baden und grave Emiche mime herren von Ungern geschriben und enboten hant, er solle sin botschaft und mit namen mich of dise zit her gein Franckfurd schicken, so wollen sie bestellen, das er Romischer kunig erwelet werde. wann der markgraf und grave Emiche sin uwer und des bischofen von Mentze gewaltig und wollen auch uwer zwo stimme of in wenden ... wollen sie auch bestellen, das der bischof von Triere sin stimme auch [of in] wende. wolle dann herzog Ludwig sin stimme nit of in wenden, so wollen

fol. 2

^{a)} Baden, Lyningen, mitternacht *unterstrichen*. ^{b)} ime zumuten *unterstrichen*; am Rande angestrichen. ^{c)} ich glaube — deste e *unterstrichen*. ^{d)} one das ein *unterstrichen*.

[sie]^{a)} wol bestellen, das sie vernichtet werde und das ime das keinen schaden d . . . also hant der markgraf und grave Emiche mime herren dem kunige ge[in Ungern?] geschriben und enboten bi Ulrich Meyer, des markgraven schriber, des erste[n und] darnach bi hern^{b)} Mischkow, eime mins herren von Ungern erbern ritter⁵⁾ zu[m andern?]^{a)}.“ auch der markgraf sprach, er were des bischofs von Mentze als gewaltig...^{c)} eines esers⁶⁾, den er an siner siten hatte hangen, das er den zu dem fenster uswürfe. und sprach, ime weren zu Franckenrich funfzigtusent cronen darum wurden, wolt er die zwo stimme an die Frantzosen gewant han. und min herre burggraf Friderich sprach: „herre von Colle, die boten, die das geworben hant, sint . . . hie zu Franckfurd, die mir des gesten sollent; so sint auch die briefe hie, die sie mime herren dem kunige von dem markgraven und graf Emichen bracht haben“. da sprach der bischof von Colle of den eid, den er dem riche gesworn hette, er wiste nichts davon^{d)}. des gestunden die vorgeant boten beide solicher botschaft, als min herre der burggraf dann erzalt hatte. und Meyer, des markgraven schriber, sprach, man hette in also heißen werben; des müste und wolte er auch bekennen, als lange bis das man in in einen sacke stieße. so sprach her Mischkow^{e)} auch, sie hetten in also heißen werben. er were ein armer ritter, welicher aber darwider rette, den wolte er mit siner hende wisen, das ez ware were^{f)}.

Also reid der markgraf hinweg⁷⁾. und die bischofe von Mentze und von Colle stalten sich auch hinweg zu faren und gingen alles daruf, man solte die sache ufslahen und einen andern tag daran machen. uf waz meinung sie das daten, das wissent sie wol. da sprachen aber min herre von Triere und min herre herzog Ludwig, das des nit noit were, wann doch die andern nit bekenten, das daz riche ledig were, als vor berüret ist. und ir meinung were, das man den sachen nachginge, darum man dar were kommen. und als die bischofe von Mentze und von Colle sahen, das min herre von Triere

a) Vielleicht fehlt mehr. b) her. c) Hier fehlt vielleicht mehr als die etwa 6—8 Buchstaben breite Lücke am Zeilenende der Hs. d) er — davon unterstrichen. e) unterstrichen. f) armer — aber, den — were flüchtig unterstrichen.

⁵⁾ Über Meyer und Mischkow vgl. oben S. 524 mit Anm. 76 und 77.

⁶⁾ M. L e x e r, Mhd. Handwörterbuch 1 (1872) 710 f. gibt: Tasche, Speisesack zum Umbängen; vgl. auch G r i m m, Dt. WB. 1, 586 s. v. Aser.

⁷⁾ Er ist am 27. Sept. in Baden bezeugt: Reg. Baden 1 Nr. 2643.

und min herre herzog Ludwig nit hinweg wolten, da wolten sie auch nit hinweg und blieben auch da.

- fol. 2^v* [5] Item und als die obgenant kurfursten alle viere und auch burggraf Friderich also zu Franckfurd gelagen bis of den achtzehende tag^{a)} und die bischofe von Mentze und von Colle allez of dem ufslage lagen und aber min herre von Triere und min herre herzog Ludwig meinten, man solte den sachen nachgen, darum man da were, da enboten min herre von Triere und min herre herzog Ludwig den bischofen von Mentze und von Colle an dem abend mit iren erbern reten wol sehzeihen⁸⁾,
- (Sept. 20)* sie wolten des andern tages zu sieben horen zu sant Bartholomeus gen^{b)} und tun das an in were und welen. und ließen sie bitten, ersuchen und ermanen, das sie alsdan auch zu in wolten kommen und das mit in tun. daruf antwortent die vorgenant zwene bischofe von Mentze und von Colle, man solte gemache tun, die sache were große, und lagen allez uf dem ufslage. und also in der nachte hieß der bischof von
- Sept. 20* Mentze alle kirchen zusließen. und an dem andern tage zu sieben horen gingen min herre von Triere und min herre herzog Ludwig und mit in min herre burggraf Friderich von des kunigs von Ungern als eins markgraven zu Brandenburg wegen zu sant Bartholomeus und weren gerne in die kirchen gewest. und schickten zu dem dechan, zu dem küster und zu dem pferrer. da hatte der bischof von Mentze verboten, das man sie nit uf solte sließen. da gingen die vorgenant herren uf den kirchof zu sant Bartholomeus und enboten aber bi iren erbern reten den vorgenant bischofen von Mentze und von Colle, sie weren da und wolten den sachen nachgen^{c)} und tun, das an in were, und ließen sie aber bitten, ersuchen und ermanen, das sie wolten des richs ere und nutze^{d)} und der gemeinen cristenheit noitdurft ansehen, und das sie in den sachen gebruder solten sin und zu in kommen und das mit in tun. sie wolten es aber nit tun^{e)}.

[6] Item und also gingen min herre von Triere, min herre herzog Ludwig und min herre burggraf Friderich von Nuremberg an stat des kunigs von Ungern als eins markgraven zu

a) bis — tag *unterstrichen*. b) sie — gen *unterstrichen*. c) nachgene. d) des — nutze *unterstrichen*. e) sie — tun *unterstrichen*.

⁸⁾ RTA. 7, 44 hat vierzeihen oder me.

Brandenburg of dem kirchof ^{a)} zu sant Bartholomeus zu Franckfurd und ließen da offentlich verkünden alle handelunge
 (Sept. 1) von der zit sant Egidii tag an, als sie zu der wale eins Romischen kunigs dahin kommen waren, bis of denselben tag, und das sie auch lange gerne zu der wale gangen weren, dann das der bruste an den obgenant erzbischofen von Mentze und von
 (Sept. 19) Colle gewest were, und als sie des bis of den achtzehenste tag gewartet und sie dazwuschen alles ersucht und ermant hetten, als davor berüret ist, und sie zu in nit kommen wolten. so wolten sie tun, das an in were, nachdem sie dann dahin kommen weren. und ließen in den eid, den die ^{b)} kurfursten pflegen zu sweren, so sie einen Romischen kunig erwelen sollent ⁹⁾, offentlichen vorlesen und swuren also zu den heiligen und koren darauf den allerdurchluchtigisten fursten und herren hern Sigmund, zu der zit kunig zu Ungern und nu Romischen kunig, mit zufalle der stimme mins herren burggraf Friderichs von Nuremberg als eins markgraven zu Brandenburg mechtiger botschaft nach uswisung der gulden bullen. und damide waz auch die wale eins Romischen kunigs zu der zit als von dem meisten teil der kurfursten geschehen, als dis dann in dem rechten kraft und macht haben sal. und das ließen sie auch offentlich aller der welte ^{c)}, die dann of die zit zu Franckfurd waz, verkünden.

fol. 3

Und darnach reid min herre von Triere desselben tages hinweg ¹⁰⁾. aber min herre herzog Ludwig und min herre burggraf Friderich von Nuremberg verliben dannoch daselbst zu
 Sept. 23 Franckfurd bis an den vierden tag; da reid min herre herzog Ludwig auch hinweg und min herre burggraf Friderich verleib dannoch da. und die vorgevant bischofe ^{d)} von Mentze und von Colle alles mit ime ließen teidingen ^{e)}, und er wiste auch nit anders, dann das er mit in genzlichen uberkommen were, das sie ire stimme auch zu dem kunige von Ungern, nu unserm herren dem Romischen kunige geben wolten. und waren auch alle briefe von sinentwegen daruber gemacht und versigelt. und min herre burggraf Friderich reid darauf hinweg ¹¹⁾ und ließ

^{a)} of dem kirchof *unterstrichen*. ^{b)} und — die *unterstrichen*; am Rande *angestrichen*. ^{c)} ließen — welte *unterstrichen*. ^{d)} bischof. ^{e)} Mentze — teidingen *unterstrichen*.

⁹⁾ Goldene Bulle 2, 2, a. a. O. S. 197.

¹⁰⁾ Vgl. dagegen oben S. 511.

¹¹⁾ Er ist nach RTA. 7, 51 Nr. 34 am 27. Sept. in Heidelberg.

Gotzen von Berlichingen ¹²⁾, sinen diener, hinder ime da und gab dem sine briefe und sprach: „wann man dir die andern briefe gibt, so gieb die dargein uber“.

[Sept. 28] [7] Item und darnach uber etliche tage ¹³⁾, da kamen Dytherich Krae und des kunigs von Beheim schriber einer, als man saget, von des kunigs von Behem und markgraf Josten von Merhern wegen und des herzogen von Sahssen hofemeister gein Franckfurd, und die vorenant bischofe von Mentze und [Okt. 1] von Colle schribent nu und gebent us ¹⁴⁾, das sie und die vorenant des kunigs von Behem, des herzogen von Sahssen und markgraf Jostes als eins markgraven zu Brandenburg machboten alle funfe einmudiclichen markgraf Josten von Merhern zu Romischem ^{a)} kunige gekorn haben, wie wol doch unser herre der Romische kunig Sygmund und kunig zu Ungern vor recht und redelichen von dem meisten teil der kurfürsten gekorn und erwelet worden ist, als vor berüret ist.

Aber min herre burggraf Friderich von Nuremberg hat mime herren herzog Ludwig geschriben, des herzogen von Sahssen hofemeister, der zu Franckfurd waz, habe ime enboten ^{b)}, er solle wissen, das er von sines herren wegen nit gewelet habe, und er wolte auch der sachen nit zu schicken han, da er verneme, wie sie gestalt was. so haben des kunigs von Behem boten iren willen zu der wale geben von des kunigs von Behem wegen. also das der kunig von Behem Romischer keiser werden und markgraf Joste von Merhern Romischer kunig verliben solte. dabi man wol verstet, das mit den sachen unredelichen umgangen ist, und ob das also zugen solte, das unser herre kunig Ruprecht selige und alle die, fol. 3^v die ez mit ime gehalten hant, darmide gesmitzt würden, wann doch aller der welte wol kuntlichen ist, das der kunig von Beheim von den kurfursten mit urteil von dem riche entsetzet und unser herre kunig Ruprecht selige recht und redelichen zu Romischem kunige gekoren wart. so hat auch min herre burggraf Friderich von Nuremberg mime herren herzog Ludwigen geschriben, das sich der kunig von Beheim noch Romischen (Okt. 28) kunig schribe, und hab auch kurzlichen den von Nuremberg und andern stetden geschriben und Dytherich von der Wyten-

a) markgraf — Romischem *unterstrichen*. b) embotden.

¹²⁾ Über Götz von B. vgl. oben S. 517 mit Anm. 57.

¹³⁾ Das Datum nach RTA. 7, 70 Nr. 50 Art. 8: Sept. 28.

¹⁴⁾ Das Datum ebda. Nr. 50 und 51.

mülen zu in gesant ¹⁵⁾, sie sollen ime als eime Romischen kunige die jerliche ^{a)} stüre antworten. bi dem allem man wol verstet, wie die sache in ime selber gestalt sint.

[8] Auch als die bischofe von Mentze und von Colle schribent, das markgraf Joste von Merhern die markgraveschaft zu Brandenburg von dem kunige von Beheim, da er dannoch Romischer kunig were, zu lehen empfangen habe, daruf sprachet min herre burggraf Friderich von Nuremberg, als leider die niderloge zu Ungern ¹⁶⁾ geschah und man zu der zite auch meinte, das der kunig von Ungern und nu Romischer kunig auch erslagen were, da enpfing markgraf Joste die markgraveschaft zu Brandenburg von dem kunige von Behem als of einen toden man. nu lebet er von gots gnaden noch und hat auch sinen willen oder gunst nie darzu gegeben.

[9] Auch wolte min herre herzog Ludwig gerne, das ir eigentlichen wistent, wie der markgraf von Baden in diesen sachen mit ime umgangen ist, als er uch, so ir schierest mit der gots hilf zusammenkommen werdent, selber wol müntlichen erzelen wil. und meint auch, das er das um in nit verschuldet habe.

a) jerlichen.

¹⁵⁾ Dazu vgl. oben S. 512 f.

¹⁶⁾ Gemeint ist Nikopolis, 28. Sept. 1396.